

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	49 (1987)
Heft:	1
Artikel:	Die wirtschaftlichen Verhältnisse im heutigen Amt Trachselwald am Ende des 18. Jahrhunderts
Autor:	Leibundgut-Mosimann, Alice
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-246417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im heutigen Amt Trachselwald am Ende des 18. Jahrhunderts

Von Alice Leibundgut-Mosimann

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Einleitung</i>	4
1.1	Amt und Gemeinden	4
1.2	Aus den Pfarrberichten von 1764 und aus Urteilen fremder Reisender	7
1.3	Die soziale Gliederung	9
2.	<i>Die wirtschaftliche Lage</i>	12
2.1	Die wirtschaftliche Lage aufgrund der Erbteilungen	12
2.2	Handel und Wandel, Kauf und Lauf	17
2.3	Das Kreditwesen	18
3.	<i>Bauern und Küher</i>	22
4.	<i>Handwerk und Gewerbe</i>	25
4.1	Müller, Säger und Schleifer	26
4.2	Das Schmiedehandwerk	29
4.3	Gerber, Sattler und Schuhmacher	31
4.4	Schneider und Strumpfweber	32
4.5	Das Bau-, Holz- und Kunstgewerbe	33
5.	<i>Krämer, Händler und Wandergewerbe</i>	35
6.	<i>Die Leinwand - Hausfleiss und Manufakturen</i>	37
7.	<i>Steuern während der Helvetik</i>	40
8.	<i>Der Steuerertrag von 1798 in den Gemeinden</i>	42
9.	<i>Schlussbetrachtung</i>	44
	<i>Anhang 1-5:</i>	46
	<i>Quellenverzeichnis</i>	56

1. Einleitung

Seit der Überführung des alten Archivs von Trachselwald in das bernische Staatsarchiv im Frühling 1981 ist es möglich geworden, die vielen Bände der Contracten-Protokolle, der Testamentenbücher und der Scheinen- und Gerichtsmanuale der einstigen Landvogteien Brandis, Trachselwald und Sumiswald in angenehmerer Umgebung zu studieren, als dies vorher der Fall war. Es liegt darin ein reiches Material an Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gegend, die früher, und besonders im 18. Jahrhundert, zu den reichsten und blühendsten unseres Landes gezählt wurde. Die vorliegende Arbeit kann nur ein bescheidener Versuch sein, die Lebensbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten in den zehn Dörfern, die heute das Amt Trachselwald bilden, nämlich Affoltern, Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald, Trachselwald, Walterswil (davon nur das Kleinemmental) und Wyssachen am Ende des 18. Jahrhunderts darzustellen. Untersucht wurden die ländlichen Vermögensverhältnisse bei Erbteilungen, vorab der Bauern, soweit möglich auch von Handwerkern und Gewerbetreibenden, und ihre Sorgen bei der Aufnahme von Fremdkapital in einer Zeit, da es auf dem Lande noch keine Banken gab. Ein Vergleich mit den Steuerlisten der Helvetik drängte sich auf. Ausgeklammert wurde das Armenwesen, ebenso die Herrschaftsabgaben, Bodenzinsen und Zehnten blieben unberücksichtigt.

Die Arbeit wurde nur möglich durch die stets freundlichen und unermüdlichen Handreichungen und Ratschläge der Beamten des bernischen Staatsarchivs, denen dafür herzlich gedankt sei.

1.1 Amt und Gemeinden*

Das heutige Amt Trachselwald umfasst eine Bodenfläche von 191 km² mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 12 252 Hektaren oder 64,1 %. Der Wald macht 5753 Hektaren oder 30,1 % aus. Im 18. Jahrhundert wurden grosse Anstrengungen gemacht, um mageres Land zu verbessern und sumpfige und moosige Orte zu urbarisieren, doch kann kein Zweifel bestehen, dass das nutzbare Land sehr viel kleiner war, als dies heute der Fall ist. Der Wald, teils obrigkeitlicher Staatswald, teils Privatwald der Bauern, bestand hauptsächlich aus Plenterwald aller Alters- und Größenstufen mit Weisstannen, Fichten, Buchen und Föhren. Obwohl die berühmten Emmentaler Tannen zusammen mit Molkenprodukten weit hinunter ins Ausland geflossen wurden, war der Waldbestand in der Nähe der Dörfer oft übernutzt, durch die Vieh- und Geissenweide geschädigt und in höheren, schwer zugänglichen Lagen nicht immer genügend gepflegt.

* Vergleiche die «Historische Karte des Emmentals», Beilage in: Häusler, Fritz: Das Emmental im Staate Bern bis 1798. 2. Bern, 1968. (Schriften der Berner Burgerbibliothek.)

Die Gemeinden liegen alle im grünen Hügel- und Einzelhofgebiet, doch gibt es von Dorf zu Dorf wesentliche Unterschiede, örtliche Überlieferungen und Bräuche. Das heutige Amt Trachselwald war nie eine historische Einheit, sondern bestand aus verschiedenen Gebieten der alten Landschaft Emmental, die – während der Helvetik in Niederemmental umgetauft und um den obern Teil gekürzt – erst 1803 unter dem alten Namen Trachselwald im heutigen Umfang mit zehn Gemeinden eine administrative Einheit bildeten. Von Süden nach Norden wandernd, finden wir:

Die alte Landvogtei Brandis mit den beiden Niedergerichten Rüegsau und Lützelflüh. Die Kirchgemeinden aber waren viel grösser: Der obere Teil von Rüegsau mit vielen schönen Berghöfen lag im Gericht Affoltern, ebenso ein Teil von Lützelflüh. Dessen Filialdorf Grünenmatt gehörte ins Gericht Trachselwald, die weitab gelegenen Exklaven Oberried und Lauterbach zum Gericht Burgdorf. Beide Gemeinden hatten nicht nur zeitweise Sorgen mit der nach Gewittern im oberen Emmental hochgehenden Emme, sondern auch mit der im Emmenschachen wohnenden und stets zunehmenden ärmeren Bevölkerung, die in verschiedenen Kleingewerben oder als Taglöhnner ihr Brot zu verdienen suchte.

Im Oberamt Sumiswald lebten schon seit den Zeiten des Deutschen Ritterordens habliche Bauern auf schönen Höfen. Auf den 23 Alpweiden wurden im Sommer die fetten Emmentalerkäse gemacht. Es bestand auch ein blühendes und ideenreiches Gewerbe, das sich an den Wasserläufen im Wasen und in Grünen niedergelassen hatte, eine grosse Zahl von fleissigen Webern, während oben bei der schönen Kirche von Sumiswald zwei Wirtshäuser und mehrere Krämer und Händler zu finden waren. Zur Landvogtei Sumiswald gehörte auch das etwa zwei Stunden vom alten Ritterschloss und Spital entfernte Dorf Dürrenroth mit eigenem Niedergericht, das anderseits zusammen mit Affoltern seit 1431 im Ausburgerrecht der Stadt Burgdorf stand, was sich in gelegentlichen Eidesleistungen und in der alljährlichen Entrichtung von Vogthaber an den Burgdorfer Grossweibel bemerkbar machte.

Ausser den hier nicht berücksichtigten, im oberen Emmental gelegenen und 1803 definitiv abgetrennten Gebieten im heutigen Amt Signau umfasste der untere Teil des einst sehr grossen Oberamtes Trachselwald mit Sitz des Landvogts im Schloss die Gerichte und Kirchgemeinden Trachselwald, Affoltern, Huttwil und Eriswil/Wyssachen.

In Trachselwald bestanden besondere Verhältnisse. Das alte Schloss, das Pfarrhaus, das Wirtshaus zur Tanne und einige nördlich und östlich gelegene Häuser bildeten das Dörfli und zusammen mit dem vorderen Teil des Dürrgrabens (heute Heimisbach) die vordere Gemeinde. Eigenartigerweise gehörten die Kirche und die Landschreiberei samt einigen Bauernhöfen zusammen mit dem Grünenmattviertel in die Kirchgemeinde Lützelflüh, aber in das Gericht Trachselwald. Die hintere Gemeinde erstreckte sich vom Krummholz auf 710 Meter über Meer bis hinauf zur Sparrenegg auf 1055 Meter über Meer und besteht sowohl ehedem wie heute aus mehreren schönen Berghöfen und vielen bäuerlichen Klein- und Kleinstbetrieben, die fast alle auf einen Zu- oder Nebenerwerb angewiesen wären.

Affoltern ist als einziges Emmentaler Dorf auf einer Anhöhe von zirka 800 Meter gelegen und, mit nur geringem Waldbesitz, den rauen Winden etwas ausgesetzt. In der Mitte des Amtes Trachselwald ist es das Bindeglied zwischen dem rein emmentalschen südwestlichen und dem eher zum Oberaargau gehörenden östlichen Teil und zugleich Wasserscheide: Vom Ausserhof fliesst das Wasser in den Rüegsbach und in die Emme, im Sack entspringt die Oesch, die im Solothurnischen in die Aare mündet, und vom Rotstalden rinnt das wegen des meist geringen Wasserstandes einst «dürre Rot» geheissene Bächlein, das dem Nachbardorf Dürrenroth den Namen gab, an der Grenze des Amtes in die Langeten. Das alte Gericht Affoltern bestätigte diese Mittlerrolle, indem es neben den 16 Höfen, welche die Kirchgemeinde bilden, eine stattliche Anzahl von Gütern aus den Gemeinden Dürrenroth, Ursenbach, Rohrbach, Wynigen, Heimiswil, Rüegsau, Lützelflüh und Sumiswald umfasste. Vom Kirchdorf Walterswil, das erst 1803 vom Amt Wangen ganz zum Amt Trachselwald kam, war der südliche Teil, genannt Kleinemmental, mit den Höfen Gründen, Wiggisberg und Schmidigen, im Gericht Affoltern.

Das kleine, aber mit einer schön gelegenen Kirche, zwei alten Gasthäusern und grossen Bauerngütern doch recht stattliche Dorf Dürrenroth gehört schon zum wirtschaftlichen Einzugsgebiet von Huttwil. Im Gegensatz zu Affoltern besassen die Dürrenrother ausser ihren Privatwäldern noch Rechtsamen im obrigkeitlichen Oberwald und waren damit bereits im Gebiet der oberaargauischen Gütergemeinden. Es wurde jährlich an rund 80 Haushaltungen je ein Klafter Holz ausgeteilt, im angrenzenden Wyssachengraben an 92 Familien, ein schöner Zustupf, der nicht wenige veranlasste, wegen des Burgernutzens daheim zu bleiben und sich mit Spinnen und Weben durchzubringen.

Huttwil, das alte Kiburgerstädtchen mit einem Schultheiss als Vorsteher, hatte nach dem Regionenbuch von 1782/83 nur 22 Häuser, nämlich Pfarrhaus, Rat- und Kaufhaus, Schulhaus, je zwei Wirtshäuser und Pintenschenken, eine Fleischschaal, vier Kramläden, eine Gerbe und neun andere hölzerne Häuser, an denen meist verschiedene Leute einen Anteil besassen. Huttwil war Marktort für ein grosses Einzugsgebiet. Die Herdgemeinde um das Städtli war mit gewerblichen Betrieben wohl versehen, und auch in der Hofgemeinde, deren schöne Güter und Weiler in einem Kranz ringsum lagen, gab es zwei Gerbereien, eine Säge und Mühlen mit Reibe, Loh-, Fench- und Hirsstampfe. Dazu besass Huttwil Allmenden und einen grossen Wald, an denen die Burger nutzungsberechtigt waren.

Das Kirchdorf und Gericht Eriswil bestand nicht nur aus der Dorfgemeinde, wo Vorder- und Hinterdorf eigene Allmenden und einen gemeinsamen Wald besassen, sondern auch aus der Wyssachengrabengemeinde mit dem unteren und dem oberen Graben, der sich auf 721 Meter in zwei Arme teilte, deren einer hinauf zum Roggengrat und Bärhegenchnubel auf 987 Meter, der andere zur Chesslerhütte und zur Fritzenfluh auf 929 Meter hinaufreichte. Der obere Teil beider Gemeinden war von grossen, nordwärts gelegenen Wäldern bedeckt; daneben war es ein ausgedehntes Einzelhof- und Hügelgebiet, wo die kleinen Heimwesen noch einen Nebenerwerb brauchten. Dazu eigneten sich Spinnen und Weben vorzüglich. Im 18. Jahrhundert

war Eriswil dank einigen initiativen Kaufleuten eine aufblühende Gemeinde, in der nicht nur die eigenen Burger, sondern immer mehr Zugezogene und Hintersässen in der Leinenmanufaktur ihr Brot verdienten.

1.2 Aus den Pfarrberichten von 1764 und aus Urteilen fremder Reisender

Über die Bewohner seiner grossen Gemeinde Sumiswald schrieb Pfarrer Samuel Lupichius 1764 nach Bern: «Überhaupt zeigen sie keine neigung als zu dem Landbau und der Viehzucht, dabey sie erzogen werden und beständig davon reden hören, doch sind auch solche, welche neigung und gaben zu der Mechanic blicken lassen, und im kleinen zeigen, dass sie zu allerhand von dieser Wissenschaft abhangenden versuchen tüchtig und aufgelegt wären. Ussert dem florieret hier im Ämmthal der Leinwandhandel, da Weiber und Männer, junge und alte mit spinnen und weben sich ehrlich erhalten könnten.»

Sein Kollege, Pfarrer Abraham Müller in Dürrenroth, berichtete im gleichen Sinne: «[Im Landbau] hat unsere Gemeind einen Vorzug vor vielen anderen Gemeinden, weil ich aus der Erfahrung weiss, dass sie nicht nur den guten Herd wohl und sauber arbeiten, sondern den schlechten Herd, da nichts als Breusch [Heidekraut, Erika] gewachsen, mit blauem Lett verbesserten und auch äscherich [Asche], den sie von den vielen Garn-bauchenen haben, brauchen, darbei sie häuslich sind, viel Herdöpfel und halb haber brod essen, damit sie können Korn verkaufen und Zinsen bezahlen.»

Vikar Beat Graf in Lützelflüh sah zu wenig Arbeitsmöglichkeiten: «Der Emmenthaler überhaupt ist nicht träg zur Arbeit, wie solches der beschwärliche, aber zugleich vortreffliche Anbau ihres Landes deutlich zeiget. Er thut es (sehr wenige ausgenommen) mit Lust, aber die Gelegenheit zur Arbeit fehlet oft; obschon das Land ziemlich weitläufig, so sind doch gewisse Zeiten, in welchen der Thauner wenig oder gar nichts zu Verdienen findet, die Bauren halten gemeinlich viele Diensten, durch welche sie ihr Land arbeiten lassen, nur zum Heuen, Erndten und Embden dingen sie Thauner, welche aus dieser Ursach sich den rest des jahres zu erwerbung ihres Unterhalts mit Spinnen und Wäben beschäftigen, viele aber gar bättlen. Wer nicht von Handwerksleuthen geboren ist, der lehrnet auch kein Handwerk.»

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen viele fremde Reisende durch die Schweiz. Der aus Ulm stammende und in Bern niedergelassene Buchhändler Johann Georg Heinzmann schrieb in seiner 1794 erschienenen «Beschreibung der Stadt und Republik Bern», einem Reisehandbuch für Ausländer: «Es ist bekannt, dass es in ganz Europa, Holland und Engelland ausgenommen, keine so glücklichen Bauern als in der Schweiz, und vorzüglich im deutschen Gebiet des Kantons Bern gebe. Den grössten Wohlstand findet man im obern Ärgäu und Emmenthal, wo die Landleute mit einer reichen Viehzucht das Spinnen und Weben von leinenem sowohl als baumwollenem Garn verbinden.» In der zweiten Auflage schrieb er 1796: «Das Vermögen der Bauern

im Durchschnitt mag gegen 12-15 000 Pfund* an liegenden Gütern sein. Wer unter 5-6000 Pfund besitzt, hält man für mittelmässig reich; die ersten werden aber mit allem Recht für reich angegeben. Dagegen sind unter ihnen auch ziemlich viel Arme; man rechnet fast überall den fünften oder sechsten Teil der Einwohner, die von der Hülfe der Gemeinde leben.» - «Bauern von zwei oder drei mal hunderttausend Pfund sind jedoch so wenige, dass man davon keinen Schluss auf das ganze Land machen muss.»

«Der Rosshandel ist sehr beträchtlich, und die Bauern dieser Gegend wissen nicht nur ihre Pferde gross und stark zu ziehen, sondern ihnen auch die Eigenschaften zu geben, dass sie zu jedem Gebrauch abgerichtet und dauerhaft sind.» - «Im Emmenthal soll kein wohlhabender Bauer seyn, der nicht zu seinem Vergnügen ein schönes Pferd und einen leichten sauber gearbeiteten Wagen hielte . . .» - Über die Landvogtei Trachselwald berichtete der Buchhändler: «. . . Vor einigen Jahren war diese Gegend unter allen im Canton die reichste im Viehstand . . .» Auch andere ausländische Reisende, so Johann Gottfreid Ebel und Gerhard Philipp H. Norman, welche die Schweiz im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bereisten, waren besonders vom schönen Rindviehbestand, vom berühmten Emmentaler Käse und der Emmentaler Leinwand beeindruckt. Handelsplätze für Leinwand und Käse waren vor allem Langenthal sowie Burgdorf und Langnau, wo sich bedeutende Firmen befanden. Sumiswald war eher ein Nebenplatz. Buchhändler Heinzmann bemerkte dazu: «Man findet in diesem reichen Emmenthal Landleute, die die Handelschaft mit Sachkenntnis treiben, und sie schreiben und rechnen wie die städtischen Komptoristen; sie beschäftigen viele Dörfer mit schönen Webereyen, mit Band- und Leinwandfabrikation; sie helfen den Flachsbau stärker betreiben; geben Nahrung den Dürftigen. Auf der Zurzacher Messe sind die Artikel dieser Kaufleute sehr gesucht.»

Der schon lange in Bern lebende Süddeutsche Heinzmann kannte aber auch die negativen Seiten der Emmentaler, als er schrieb: «Eigennutz, Bequemlichkeit und Härte selbst gegen Verwandte und Kinder ist der herrschende Charakterzug unserer Landleute. Daher die vielen Familienhändel, Prozesse, Neidschaften und Verfolgungen der Bauern.» Schon 1764 hatte Pfarrer Daniel Wetzel von Rüegsau in seinem

* In dieser Abhandlung werden mehrere Geldsorten genannt, die wir heute nicht mehr kennen. Ihre Umrechnung auf unser jetziges Geldsystem ist problematisch und darf nur mit grosser Vorsicht geschehen. Dabei ist für die Zeit vor zweihundert Jahren ungefähr von folgenden Ansätzen auszugehen:

1 Pfund	= um Fr. 22.50
1 Krone	= um Fr. 74.—
1 alter Franken	= um Fr. 30.—

Zu den alten Geldsystemen siehe: Holzer, Niklaus Anton Rudolf: Beschreibung des Amtes Lau- pen 1779. Herausgegeben und kommentiert von Hans A. Michel. Bern, 1984.(Archiv des Histori- schen Vereins des Kantons Bern 68, 1984, Seite 171f.); sowie Schmocke, Hans: Hilfen zum Lesen handschriftlicher Quellen. Bern, 1973. (Schulpraxis 9/10, Seite 213ff.)

Bericht geschrieben: «Die herrschenden Laster dahier, wie auch im gantzen Emmenthal, sind der Geitz und die Unzucht.» Pfarrer David Ris von Trachselwald ergänzte dies etwas milder: «Der Caracter der Emmenthaler ist kalt, langsam und nachdenkend. Sie bleiben also gern bey ihrer gewehlten Lebensarth... es sind aber auch Künstler in hiesigen Gegenden, die zu allem tauglich sint...»

1.3 Die soziale Gliederung

Pfarrer David Ris in Trachselwald hat im Jahr 1762 in seiner «Topographischen Beschreibung des Emmentals» die Bauerngüter wie folgt unterschieden:

A. «Baurenhöfe nennet man solche beträchtliche Besitzungen, die einen ganzen Zug von Pferdten zum Anbau nötig haben und erhalten. Die Meisten dieser Baurenhöfe sind auf Bergen und Anhöhenen und werden daher Berggüter, diejenigen aber so im Thal und in Dörfferen gelegen, Thal- und Dorffgüter geheissen.»

Diese stattlichen Güter sind – von wenigen lehenfreien Betrieben abgesehen – in ihrem ganzen Umfang mit Hofstatt, Matt- und Ackerland, Weiden und Wäldern schon in den im 16./17. Jahrhundert angelegten Urbarien beschrieben. Sie blieben meist während mehrerer Generationen im Besitze der gleichen Sippe und wurden sachkundig und mit Liebe gepflegt. Ein grösserer Hof bestand aus mehreren Gebäuden: Das als Fahrhabe demontierbare hölzerne Dreisässenhaus mit Wohn teil, Dreschtenne und Stall war mit Schindeln oder Stroh gedeckt und, falls es aus früheren Zeiten stammte, von eher geringen Ausmassen. Erst in der Blütezeit des 18. Jahrhunderts wurden grössere Häuser gebaut. Die Ställe für den ehemals kleinen Viehstand wurden erst nach dem Aufkommen der Talkäsereien erweitert. Wegen der Feuersgefahr etwas vom Wohnhaus entfernt, standen in der mit Obstbäumen bepflanzten Hofstatt der für allerhand Vorräte bestimmte Speicher und das Ofenhaus, in dem gebacken, gewaschen und geschlachtet wurde. Es war oft mit einer sehr einfachen Wohngelegenheit für Dienstboten, Schnitter oder den Winterküher und einer Remise für Wagen und Geräte kombiniert. Als nach der Gründung der Talkäsereien das Küherwesen ein Ende nahm, weil die Bauern das Heu nun selber verfütterten, wurden viele dieser Ofenhüsli und Küherstöckli für die Eltern ausgebaut. Zum Hof gehörten auch ein Holzhaus, ein Bienenhaus, das Schafschürli. Schattscheuern für das Weidevieh wurden später oft, falls ein Feuerstattrecht erhältlich war, der Kern eines Filialgehöftes für einen älteren Sohn. Auf einem Berghof gab es keinen Flur zwang; der Besitzer konnte seine Äcker nach Gutdünken anlegen und im Fruchtwechsel bebauen. Im Dorfkern gelegene Güter hatten eher in den alten Zelgen verstreuten Besitz, den sie wenn immer möglich durch Abtausch zu arrondieren versuchten.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden die grossen Höfe fast ausnahmslos geteilt, doch hatten sie ursprünglich einen solchen Umfang, dass auch die Zweighöfe

noch schöne Güter waren. In Rüegsau wurden 1789 die Liegenschaften wegen der Armensteuer neu eingeschätzt: 32 Bauerngüter konnte man zur ersten Klasse zählen, davon waren 9 völlig schuldenfrei. 20 Höfe hatte einen Wert über 6000 Kronen, weitere 12 zwischen 4500 bis 6000 Kronen. Die neuen Heimwesen, etwas entfernt vom alten Stammhof, der Lehenträger blieb und meist das schönste Land und den grössten Waldanteil behielt, wurden oft mit haldigem, mühsamer zu bebauendem oder gerodetem Erdreich, Moosland und Lischmatten abgefunden und brauchten mehr Arbeit bei geringerem Ertrag. Man erkennt sie leicht an den dem alten Hofnamen vorangestellten Unter-, Mittel-, Ober- oder Hinter-(Hueb); nicht selten wurde auch ein (Hueb-)Neuhus, -Berg oder -Weid beigefügt. Wurden neben dem alten Sässhaus ein neues Haus aufgerichtet und das in einem Umfang gelegene Land halbiert, blieben der Speicher und das Ofen- und Holzhaus oft noch für mehrere Generationen in gemeinsamem Besitz. Bei allfälligen späteren Hofteilungen kamen weitere Gebäude dazu, und es entstand mit der Zeit ein kleiner Weiler in einem Kranz von Obstbäumen. Dazu Pfarrer Ris:

B. «Ein Gut oder Heymbwesen heisset eine solche Besitzung, da man mehr als eine Kuh und etwas an ander Viehwaar, auch wohl ein Pferdt, aber doch nicht einen ganzen Zug von Pferdten unterhalten, auch genugsmes Getrayd für eine Haushaltung pflanzen kann.»

Obwohl die Baukosten für ein neues Bauernhaus dank eigenem Wald und von Nachbarn und Freunden oder der Obrigkeit geschenkten Tannen, Laden, Türen und Fenstern verhältnismässig gering waren und bei der Aufrichte jeweils die Männer der ganzen Umgegend mithalfen, kostete der Innenausbau doch ziemlich Bargeld und dauerte darum oft lang. Es war nicht zu vermeiden, dass der neue Hofbesitzer zwar ein geräumigeres und zweckmässigeres Heim besass als der jüngere Bruder im einfachen alten Sässhaus, dafür ziemlich in die Schulden kam. Es fällt auf, dass in vielen Geldaufbruchscheinen ein neu erbautes Haus eingesetzt wurde, für das gerade städtische Geldgeber gerne eine Gült errichteten, die zu 5 Prozent alljährlich zu verzinsen war, während die Rendite eines kleineren Heimwesens von den Ökonomen nur auf 3½ Prozent geschätzt wurde.

Die Schätzungspreise im Erbfall für einen halben Hof oder ein mittleres Heimwesen betrugen, das übliche Inventar inbegriffen, je nach Zustand der Gebäude, Lage und Vermögensstand des Erblassers zwischen 3000 bis 6000 Kronen. Wenn wenig Kinder das Erbe teilten, konnte der Übernehmer auf einem solchen Bauernhof ganz ordentlich auskommen und, wenn er Glück hatte und etwas Frauengut dazu kam, es mit der Zeit abzahlen. Aber es kam auch bei einem schuldenfreien Besitz nicht selten vor, dass schon in der nächsten Generation das Erbe in viele Teile ging und der durch das Minorat bevorzugte jüngste Sohn mit dem ältesten Bruder zusammenspannen musste, weil ein Erbteil unter 500 Kronen für eine Übernahme zu wenig war. Verzichtete der Ältere auf einen eigenen Hausstand, was im Familieninteresse oft der Fall war, blieb alles mehr oder weniger wie vorher. Hatte er aber eine Familie mit mehreren Kindern, kam es dazu, dass ein grösseres Wohnhaus der First nach geteilt, auch das Land nochmals halbiert wurde. Es entstand dann:

C. «Ein Heymaht oder Kuhgeschick ist, wann mehr nicht als eine Kuh kan gehalten und etwas an Getrayd angepflanzet werden.»

Je kleiner ein Heimetli war, desto geringer war die Möglichkeit, dass eine Familie darauf ihr Auskommen fand. Entweder betrieb der Besitzer daneben ein Handwerk und betätigte sich im Winter als Holzer oder Weber, oder er bewegte sich, trotz strenger Arbeit, stets am Rande der Armut. Dazu das Beispiel eines geteilten Hauses im Weier bei Affoltern 1782: «Eine Stuben, ein Stüblein, zwei Obergaden darauf, den obern Stall und das obere Futtertenn, die halbe Küche, das halbe Tenn, die halbe Büchnisbrügg und die ganze Webstube darunter, das halbe Imbenhaus im Garten, Mattland beim Haus für eine Kuh Sömmierung und Winterung, stossst ans Brücklein und an Rothbach... Müssen das Brüggli unterhalten. Zugabe: Ein unbeschlagenes Wägelein und den halben Pflug, die andere Hälfte gehört Jakob Jörgs Erben.» Der Kaufpreis betrug 840 Kronen. 1790 starb der Besitzer der anderen Hälfte; die Schatzung betrug 840 Kronen, das ganze Heimwesen demnach 1680 Kronen. Üblich war, dass ein benachbarter Grossbauer den Kleineren jeweils ihr Land pflügte und als Gegenleistung dafür in der Erntezeit auf ihre Mitarbeit zählen konnte.

D. «Ein Daunergeschickli heisset solch kleine Besitzung, da keine Kuh mag gehalten werden, sondern bloss so viel Land dahin gehöret, dass die Erdspeisen und etwas Hanf und Flachs können gepflanzt werden.»

Ganz abgesehen von den neuen Schachensiedlungen mit ihren bescheidenen Gebäuden und vielen Bewohnern gab es in jedem Dorf, oft auf Allmendland oder in einem Nebenausgraben, Gschickli der dritten und vierten Klasse. In Affoltern wohnten entlang der alten Landstrasse über die Eggerdingen, ehedem Allmend, zahlreiche Handwerker und Stümpler, die ursprünglich von einem der grossen Höfe im Kirchspiel stammten. Dazu Pfarrer Ris: «Viele kauffen kleine Besitzungen und verarmen bey aller ihrer Hauslichkeit nach und nach. In diesem Zustand der Armuth erzeiget ihnen ihr Bruder und Verwandter, der als ein Hofbauer ein angesehener Vorgesetzter geworden, nicht bloss etwelche Gutthätigkeit, sondern Er stehet ihnen bey, dass sie etwas reichere Allmosensteuern erhalten, als andere Arme, die keinen Hoofbauren zum Verwandten haben.»

Die Preise von Gschickli der allerletzten Klasse: Hans Ryser in Mühllestetten/Affoltern erhielt 1773 von seinem Vater als Ehesteuer «ein Gebäuwlein, welches ein Stüblein, Nebendgaden und ein Wäbkellerlein enthält» samt zwei Gartenbeeten um 170 Kronen. Im «Sumiswaldhaus» im Wasen, 1786 als neuerbaut bezeichnet, gab es vier Besitzer. Jeder hatte eine Stube, den Keller darunter, ein Obergaden, Anteil an Küche, Stall und Estrich und an dem im Garten stehenden «Sprachhaus», 2 bis 3 Gartenbeete und einen Apfelbaum. 1786, 1788 und 1793 gab es Besitzerwechsel. Im Erbfall betrug die Schatzung eines Wohnteils 215 Kronen, beim freihändigen Verkauf 300 Kronen.

Meist besitzlos, aber dennoch zum Dorf gehörten die «Ghuslüt», die als Mieter oder Untermieter da und dort in den allerbescheidensten Verhältnissen lebten. So waren die sozialen Unterschiede gross, doch wurden sie anscheinend von Vielen als gottgegeben hingenommen. Dazu noch einmal Pfarrer Ris: «Auch selbsten diejenigen unter

ihnen, welche kleine Besitzungen haben, ja Dauner geworden sind, rühmen sich, dass sie dennoch von gutem und vornehmen Geschlecht seyen, wann sie aus einem solchen vornemmen Hause abstammen, da ihr Verwandter noch das Gut besitzet, welches von ihren Voreltern schon lange besessen worden. Dessenwegen ein solcher Schatzungsbesitzer sein Gut nicht veräusseret und also keinen Gewinn aus der Schatzungssumme zu erhalten begehret, weil er zugleich sich und seine Anverwandte Ihres Adels und vornemmer Herkunft verlustig machen würde.»

2. Die wirtschaftliche Lage

2.1 Die wirtschaftliche Lage aufgrund der Erbteilungen

Die im Anhang aufgeführten Beispiele von Erbteilungen aus den Jahren 1785 bis 1797 wurden aus einer grossen Anzahl von notariellen Eintragungen in den Contracten-Protokollen der drei Ämter, nämlich Brandis Nr. 13–18, Trachselwald Nr. 80–101 und Sumiswald Nr. 25–30, als typisch ausgewählt. In jedem Dorf wurden Leute in guten, mittleren und bescheidenen Verhältnissen berücksichtigt. Die Zahl der vermöglichen Erblasser mag etwas gross erscheinen: Einerseits wurde nach dem Vermögensoptimum gesucht, anderseits sollte gezeigt werden, wie rasch die Vermögensverhältnisse von einer Generation zur andern je nach der Zahl der Kinder und Miterben ändern konnten, auch, dass gerade die Familien auf Berghöfen in 750 bis 800 Meter Höhe sich trotz den erschwerten Produktionsverhältnissen durch Jahrhunderte behaupten konnten. Viele Heimwesen haben immer noch den gleichen Umfang wie ehedem, doch die Urenkel erzielen heute den mehrfachen Ertrag, haben allerdings auch vielfach gestiegerte Unkosten. Die Erbteilungen zeigen nur die momentanen wirtschaftlichen Verhältnisse beim Tod des Familienoberhauptes. Wertvoller wäre die Kenntnis der finanziellen Lage einer Sippe während mehreren Generationen, wie sie in den 1948, 1974 und 1979 erschienenen Bänden der «Berner Bauernhofchroniken» dargestellt wurden. Zu bedauern ist die geringe Anzahl dieser Untersuchungen, ebenso das Fehlen von mit der Landwirtschaft verbundenen Handwerks- und Gewerbebetrieben. Die untersuchten Erbteilungen verteilen sich wie folgt:

	Vollbauern	Gewerbe- und Kleinbetriebe	Total
Affoltern	4	4	8
Dürrenroth	3	3	6
Eriswil	6	2	8

	Vollbauern	Gewerbe- und Kleinbetriebe	Total
Huttwil	5	3	8
Lützelflüh	5	2	7
Rüegsau	5	3	8
Sumiswald	12	11	23
Trachselwald	4	3	7
	44	31	75

Erstaunlich ist, dass die Erbteilung selbst bei vermöglichen Leuten meist innert kurzer Zeit, oft in weniger als Monatsfrist, erledigt wurde. Starb ein Bauer auf einem schönen Hof, so erschien bereits für die Inventarisation ein amtlicher Schreiber, der mit den Erben den vorläufigen Teilungsmodus besprach und in einem Manual festlegte. Sonst genügte die Bestandesaufnahme durch das Niedergericht und die Bestellung der Vormünder für die nicht handlungsfähige Witwe, die ledigen Töchter und minderjährigen Söhne. Es scheint, dass die Gemeindevorgesetzten ständig mit solchen Vogtschaften belastet waren und einen guten Teil ihrer Zeit für Aufsicht, Beratung und Vermögensverwaltung ihrer Mündel opferten. Die endgültige Fertigung und die Gelübde in der Landschreiberei nahmen viel mehr Zeit in Anspruch als die eigentliche Teilung. Die Gebühren waren hochbrigieritisch im «Tarif der Emolumtenten» für die emmentalischen Ämter Trachselwald, Brandis und Sumiswald von 1772 festgesetzt und konnten, wenn für mehrere Erben Ausfertigungen zu machen waren, ziemlich hoch werden. Bemerkenswert ist der zweite Teil des § 22: Er bestimmte, dass bei der Handänderung von Lehengütern oder wenn Witwen und Waisen beteiligt waren, das Instrument durch geschworene Schreiber ausgefertigt werde. «In anderen Fällen aber mögen die Interessierten die Theilung unter ihnen selbsten ausfertigen.» Es war also durchaus möglich, dass die Wertschriften eines verwitweten Grossvaters, der den Hof schon längst dem Sohn verkauft hatte, unter den Erben «friedlich und freundlich» und ganz privat verteilt werden konnten. Solche Erbfälle erschienen dann nicht in den Contracten-Protokollen. Die Hofabtretung bei Lebzeiten war gerade bei den Hablichen üblich und stand oft als Klausel im Ehevertrag des Sohnes.

Das emmentalische Erbrecht basierte auf dem vom bernischen Stadtrecht stark beeinflussten Emmentaler Statut von 1559 und der fast gleich lautenden «Der dreyen Ämter Trachselwald, Brandis und Sumiswald Landsatzung» vom 17. November 1659.

Kinderlose Eheleute waren einander gleichgestellt: Der überlebende Ehegatte erbte das Gut vollständig und konnte es friedlich besitzen, nutzen und niessen. Nach seinem Tode fiel die Hälfte des Vermögens, das der vorverstorbene Ehegatte in die Ehe

gebracht hatte, wieder an seine Verwandten zurück. Der andere halbe Teil samt dem gemeinsam Erworbenen kam, sofern kein anderslautendes Testament vorhanden war, an die Verwandtschaft des Letztabgestorbenen. Mit der Geburt von Kindern verschmolz das Vermögen beider Eheleute. Beim Tode des Mannes erhielt die Witwe vorweg eine Altersversorgung oder Schleiss, der entweder schon im Ehevertrag bestimmt oder bei der Erbteilung ausgemacht wurde. Als Witwensitz wurde ihr Platz beim Übernehmer des Heimwesens angewiesen, dazu für die Verpflegung und Heizung Naturalien nach Übereinkunft, wofür er von sämtlichen Geschwistern anteilmässig entschädigt wurde; meist blieb ein Teil des Erbes bis zum Ableben der Mutter zinsfrei auf dem Hofe stehen. Selbst in ärmlichen Verhältnissen wurde nach Möglichkeit für die Mutter gesorgt. Weiter erhielt die Witwe einen Kindsteil am Vermögen ihres Mannes, auch wenn ihr eigenes eingebrachtes Frauengut bedeutend höher gewesen war. Sie konnte über dieses Erbe – allerdings mit Zustimmung ihres Vormundes – unbeschränkt verfügen und es auch einem neuen Ehemann zubringen. Starb die Frau als erste, so behielt der Mann die Verwaltung und Nutzung des ganzen Vermögens, da er von den Kindern nicht zur Teilung gezwungen werden konnte. Das Frauenvermögen sollte aber sichergestellt werden, was oft durch ein Geldaufbruchverfahren durch das örtliche Gericht geschah, besonders vor einer zweiten Ehe. Bei mehrfachen Ehen wurde zuerst das Vermögen der vorverstorbenen Frauen ausgeschieden und an deren Kinder verteilt, dann das Frauengut der überlebenden Witwe festgestellt und ausgeschieden, worauf die Teilung des Vatergutes an sämtliche Erben erfolgte. Es gab Fälle, in denen die Hinterlassenschaft des Mannes hauptsächlich aus Weibergut aus mehreren Ehen bestand und sein eigenes Vermögen gering war, was oft eine Hofübernahme durch den letztgeborenen Sohn erschwerte.

Nach altemmentalismchem Brauch erbte der jüngste Sohn den Hof zu einem überaus günstigen Schätzungspreis samt Schiff und Geschirr, reichlich Inventar und Zugaben. Je nach den Verhältnissen konnte diese Schätzung, entweder schon im Ehevertrag, in einer Hofabtretung oder bei der Erbteilung durch Vertrauensmänner festgelegt, um einen Drittel oder mehr unter dem Verkehrswert liegen. Ein Vater konnte sich darauf berufen, dass es ihm frei stehe, über einen Drittel seines Vermögens nach Gutdünken zu verfügen. Oft wurde dem Jüngsten trotz einem bescheidenen Übernahmepreis noch ein gewisser Betrag als Schätzungsrecht zugesprochen, der bei Grossbauern zwischen 450 bis 1200 Kronen angesetzt wurde. Manchmal bestand der Vorteil in Naturalien. In einer Teilung in Affoltern von nicht ganz 50 Kronen unter acht Erben hiess es: «Kaspar, der jüngste Sohn, erhält statt des Schätzungsrechts die Stubenuhr, den Tisch, den ehernen Hafen und die Geiss. Fahrhabe unter alle geteilt.»

Übernahmen der älteste und der jüngste Sohn das väterliche Heimwesen gemeinsam, so hatte meistens der Jüngere weniger zu bezahlen als der Älteste, von dem auch erwartet wurde, dass er aus Familiensinn ledig bleibe und seinen Anteil bei Gelegenheit dem Bruder verschreibe. Ausser den folgenden Abmachungen war darüber wenig zu finden:

Hauenfluh/Sumiswald: «Der Jüngere kann die Liegenschaft ganz an sich ziehen bis ins Jahr 1800 und ihm [dem Älteren] dafür 60 Kronen zahlen. Lässt er ihn [den Älte-

ren] aber nach 1800 noch darin, soll der Ältere ihm für das Schätzungsrecht 30 Kronen geben.»

Senggen/Sumiswald: «Wenn Ulrich [der Jüngste] zu 900 Kronen Weibergut oder Vermögen kommt, kann er seinen älteren Bruder auszahlen, muss ihm dazu an Lohn 90 Kronen geben.»

Zugut/Sumiswald: «Peter Zürcher soll seinen Bruder Hans Zürcher lebenslänglich bei sich haben. Dieser soll, ob verheiratet oder nicht, unentgeltlich arbeiten. Falls sie sich nicht vertragen, soll Hans im hintern Stübli und Obergaden Speis und Trank apart zu genissen haben, auch im Hausgarten genug Platz und ein Stück Erdreich an der Grünen.»

Mühle Tschäppel/Huttwil: «Der älteste Bruder Andreas soll bei ihnen ohne Lohn arbeiten, aber nicht streng gehalten werden. Der Vogt soll ihn aus seinen Mitteln kleiden.»

Hauptaktiven in einer Erbteilung waren der Schätzungspreis der Liegenschaft, die vorgefundene Barschaft, dann die sogenannten Aktivschulden, wie die in Gütelbriefen, Obligationen, Handschriften angelegten oder im Hausbuch verzeichneten Gutshaben aller Art genannt wurden, ferner allfällig verkaufte oder unter den Erben versteigerte Effekten, Fahrhabe oder Lebware, die den Kindern ausbezahlten Ehesteuern, Hochzeitskosten oder Vorschüsse zur Existenzgründung. Davon in Abzug kamen die Passivschulden, die auf dem Heimwesen lasteten oder sonst zu bezahlen waren, ebenso das fürgestellte Gut. Das Total der Aktiven abzüglich das Total der Passiven ergab das Reinvermögen, das nach dem Grundsatz «Soviel Mund, soviel Pfund» gleichmäßig an die Witwe und die Kinder fiel.

Das fürgestellte Gut, das regelmäßig in den Erbteilungen vorkommt, war eine oft knapp, oft aber sehr reichlich bemessene Reserve für die mit dem Todesfall zusammenhängenden Ausgaben, auch für das Leichenmahl, soweit dieses nicht schon aus der Barschaft bezahlt oder separat abgezogen wurde. Weiter mussten für die Handänderung eines Lehengutes der Ehrschatz bezahlt werden sowie die Kanzleiegebühren.

Auch wenn der Übernahmepreis für den jüngsten Sohn günstig angesetzt war und er, im Interesse der Erhaltung des ungeteilten Familienbesitzes, viel mehr erhielt als seine Miterben, entstanden doch meistens Schulden, deren Tilgung nur durch die uneigennützige Mitarbeit von Mutter und ledigen Geschwistern versucht werden konnte. Von den 75 Heimwesen im Anhang waren 30 schuldenfrei und 10 weitere nur mäßig belastet. Ohne Berücksichtigung der Schatzungsvorteile des Jüngsten war aber ein Erbteil gering und betrug:

- in 20 Fällen 10 % oder weniger der Schatzungssumme,
- in 19 Fällen 10–20 % der Schatzungssumme,
- in 10 Fällen 20–33 % der Schatzungssumme,
- in 10 Fällen 33–50 % der Schatzungssumme,
- in 9 Fällen über 50 % der Schatzungssumme,
- in 7 Fällen ein schuldenfreies Heimwesen.

Die Hypothekarverschuldung im Emmental entstand vor allem durch Erbverschuldung und weniger durch Kaufverschuldung, obwohl viele kleine Heimetli alle

paar Jahre die Hand wechselten und auch die zur Abwanderung gezwungenen älteren Brüder oft Liegenschaften kauften, die für ihre Vermögensverhältnisse zu teuer waren. Pfarrer David Ris in Trachselwald erwähnt in seinem Pfarrbericht 1764 den übertriebenen Preis der zum Verkauf stehenden Bauerngüter und deren wachsende Verschuldung:

«Ich weiss Söhne reicher Bauern, deren jüngster Bruder sie nach Schatzungsbrauch mit wenigem ausgewiesen, die dann kleine Heimwesen in so übertriebenem Preis gekauffet, dass sie in völlige Armut gerathen, schon sie sonst arbeitsam sich betragen, und eben der Schatzungsvortheil erhaltet die jüngsten Söhne bey den Besitzungen ihrer Voreltern, da selbige sonst nach dem allzu hohen Preis der Gütern im Emmenthal bey gleicher Theilung nicht bestehen könnten.»

Grössere Bauerngüter konnten im Emmental nur in seltenen Fällen freihändig erworben werden. Sie wechselten den Besitzer meist im Erbgang, bei Versteigerungen oder durch Zugrecht eines Verwandten oder Nachbarn; es kam aber ab und zu vor, dass altangesessene und habliche Familien nach plötzlichen Todesfällen und sich rasch folgenden Erbteilungen das angestammte Heim aufgeben mussten. Trauriges erlebten die beiden Familien Lerch, die schon 1547 auf dem einst einen riesigen Hof bildenden Junkholz und Juch in der Kirchhöre Rüegsau, aber im Gericht Affoltern gelegen, ansässig waren. Im Junkholz starb 1796 der etwas über 30jährige Gerichtsass Hans Lerch. Neben Grossmutter, Mutter und Ehefrau trauerten zwei Kinder. Trotz einem schönen Familienvermögen konnten die drei Witwen das grosse männerlose Gut nicht weiterführen. Das auf 13 500 Kronen geschätzte obere Junkholz mit zwei Sässhäusern kam an eine Steigerung und erzielte einen Preis von 18 450 Kronen. Die Familie zog auf den kleineren unteren Hof. Das Nachbargut Juch übernahm im gleichen Jahr 1796 der gleichnamige Hans Lerch von seinem Vater, dem hochangesehenen Chorrichter und alt Landseckelmeister Ulrich Lerch, der aus einer kinderreichen Familie stammte und selber sieben Nachkommen hatte. So waren viele Erbschulden, jeder Teil erhielt 778 Kronen. Am 5. März 1798 kam der junge Bauer und Vater von sechs Kindern auf dem Tafelenfeld bei Fraubrunnen ums Leben. Das Juch musste verkauft werden.

Harte Schicksalsschläge gab es in vielen Familien. Die trockenen Akten verraten wenig davon. In den im Anhang untersuchten Erbteilungen waren durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ erb berechtigte, sehr oft minderjährige Nachkommen. Denkt man dazu noch an die vielen im Säuglings- und Kleinkindesalter vorverstorbenen Geschwister, kann man ermessen, wie schwer das Leben der Frauen war, ob sie als Bäuerinnen einen grossen Haushalt regierten oder als arme Spinnerinnen und Taglöhnersfrauen fast nicht wussten, wie die zahlreiche Familie zu ernähren war. Im Witwenstand war ihr Los noch viel schwieriger.

2.2 Handel und Wandel, Kauf und Lauf

Von den wenigen Schweizer Banken, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden oder neu gegründet wurden, wusste man im Emmental kaum etwas. Hier bezahlte man bar oder nahm die nötigen Einkäufe «dings», das heisst auf Kredit, und bezahlte sie auf Martinstag oder Neujahr, wo es Brauch war, dass man mit Dienstboten und Störhandwerkern «abschaffte» und auch andere Schulden bereinigte. Krämer und Gewerbetreibende mussten eben warten, was viele in ihrer geschäftlichen Entwicklung hemmte. Glücklicherweise besass der grössere Teil von ihnen einen landwirtschaftlichen Betrieb oder ein Gschickli und war teilweise Selbstversorger, doch ging es bei vielen Anfängern und in kinderreichen Familien oft knapp zu, bis wieder bares Geld einging. Die Kombination von Landwirtschaft mit irgend einem Handwerk war günstig, weil so das ganze Jahr hindurch genügend Beschäftigung vorhanden war, denn die Aufträge gingen nicht gleichmässig ein. Immer wieder betonten die Inhaber von Radwerken, dass sie nicht voll ausgelastet seien und ihre Anlagen wegen Wassermangels zeitweise stillständen.

In den meisten Kaufverträgen wurde abgemacht, dass der Kaufpreis oder die Anzahlung erst an einem späteren Datum, etwa im kommenden Frühjahr, fällig sei. Nur das Geld für den Weinkauf wurde bar auf den Tisch gelegt. Dieser Tisch stand in einem Wirtshaus, denn es war üblich, dass ein grösserer Handel oder Kaufabschluss, ein Vertrag oder ein Verlöbnis bei einem Trunk, oft verbunden mit einem Imbiss, bekräftigt wurde. Da waren auch die Zeugen dabei. Die Zeche oder Uerti konnte ziemlich hoch werden, und so kam man dazu, den vom Käufer dafür zu bezahlenden Betrag von 65 Batzen bis zu 4 bis 5 Kronen schon im Kaufvertrag fest anzusetzen. Zum Handel gehört seit jeher das «Händelen» oder Feilschen und Markten. Für viele macht es den Reiz am ganzen Geschäft aus, eine Dreingabe oder ein schönes Trinkgeld für die Angehörigen «einzumärten». Wie der Weinkauf wurde auch dies im Kaufbrief festgelegt:

Kaufbrief um das kleinere Gut in Niederwintersey/Rüegsau 1796: «1500 Kronen und der Witwe Bürki Kronen 6.10 [=1 Dublone] und jedem ihrer 7 Kinder 40 Batzen [=1 Neutaler] zum Trinkgeld. Der Weinkauf sei bezahlt.»

Für $\frac{1}{4}$ Jucharte Moosland zur Marchbereinigung 1796: «60 Kronen und zum Trinkgeld 100 Bohnenstanglein und zwei in der Flühweid neben dem Hang stehende Tannen.»

Beim Handel um ein Heimetli, das ein Schuhmacher 1794 kaufte: «1200 Kronen und dem Verkäufer und seiner Frau jedem ein Paar gute neue Schuhe zum Trinkgeld.»

Zwei Brüder im Unterdorf in Eriswil hatten das Heimwesen vom Vater um 3000 Kronen übernehmen können. «Weil viel zu billig, müssen sie den 5 verheirateten Schwestern je 32 Kronen = 160 Kronen Trinkgeld nachbezahlen.» Das machte 1792 jedem 5 Dublonen aus.

Bei der Übernahme eines lehenpflichtigen Gutes durch Erbfall, Kauf, Tausch, Schenkung oder wie sonst immer war vom neuen Besitzer der althergebrachte Ehr-

schatz (laudemium) an den Grundherrn als Anerkennung des Obereigentums zu entrichten. Nur wenige Heimwesen in der Gegend waren völlig lehenfrei. Je nach den ursprünglichen Herrschaftsverhältnissen war im untern Emmental nicht überall der gleiche Tarif angesetzt: In Rüegsau, einem alten Klostergebiet, betrug diese Anerkennungsgebühr 1½ Prozent des Verkaufspreises, im Nachbardorf Lützelflüh, wo die meisten Höfe ebenfalls ins Schloss Brandis lehenpflichtig waren, 2½ Prozent. Im Amt Sumiswald, einst Besitz des Deutschen Ritterordens, war 1½ Prozent zu bezahlen. Der alte Spruch, dass unter dem Krummstab gut wohnen sei, bewahrheitete sich auch hier. Nach den Trachselwalder Amtsrechnungen von 1788 zahlten die lehen- und bodenzinspflichtigen Güter, Mühlen und andere Ehaften von jeglicher Handänderung 2½ Prozent, jedoch das bodenzinspflichtige Ryssgrund- und Schachen-Erdreich nur 2 Prozent. In der Gegend von Huttwil/Eriswil herrschten teilweise noch besondere, wohl uralte Rechte betreffend Fall (Todfall). So bezog der Landvogt 1794 von Daniel Grädel im Ziegelacker/Huttwil «den Fall zweier Pfennwerthen als 2 Kühen der Schatzung mit 66 Kronen»! Das Total der Ehrschatzabgaben änderte von Jahr zu Jahr je nach den verkauften Grundstücken. Im kleinen Amt Brandis verbuchte Landvogt Abraham Friedrich Benoit von 1789 bis 1794 Ehrschätzte von total 5600 Kronen, sein Nachfolger Franz Ludwig May ab Oktober 1794 bis Ende 1797 total 4205 Kronen. Das waren stattliche Summen. Nach den vielen und dicken Bänden der Contrachten-Protokolle zu schliessen, wurde aber gerade am Ausgang des 18. Jahrhunderts in der ganzen Gegend viel gehandelt, und es herrschte ein reges und geschäftiges Leben.

2.3 Das Kreditwesen

Wer im Emmental Geld aufnehmen wollte, um ein Heimwesen zu kaufen oder zu vergrössern, als Handwerker eine Existenz zu gründen oder auszubauen, oder wer die Erbteile von Verwandten, die das Geld selber nötig hatten, ablösen musste, der hatte sich nach einem Geldgeber umzusehen. Handelte es sich um kurzfristige Darlehen, war dies nicht allzu schwer. In jedem Dorf gab es einige Bauernaristokraten, die seit Generationen auf ihren Höfen sassen und Geld in kleineren und grösseren Beträgen an ihnen bekannte Kreditbedürftige und Kreditwürdige ausliehen. Diese Männer waren meist auch Gerichtsässen und Chorrichter und hatten die Vormundschaft über Witwen und Waisen, deren Vermögen sie neben ihrem eigenen verwalteten und für kürzere oder längere Zeit zinstragend anlegen und regelmässig Rechenschaft ablegen mussten. Allerdings hatten auch diese Leute nicht immer viel Bargeld daheim. In den Erbinventaren wurden als Maximum 162 Kronen, im Durchschnitt bei 18 hablichen Bauernfamilien 78 Kronen aufgeschrieben, eher bescheidene Summen.

Um einen grösseren Geldaufbruch zu machen, musste das Niedergericht angerufen werden, doch kam dies eher selten vor. Von 43 zwischen 1790 und 1797 in den Scheinen-Manualen Nr. 24–26 der Ämter Brandis-Trachselwald-Sumiswald eingetragenen Kreditbegehren waren:

- 11 wegen Schulden für neuerbaute Häuser,
- 1 für einen Handlungskredit,
- 1 wegen Kauf eines zweiten Hofes durch Zugrecht,
- 11 für Heimwesen unter 1500 Kronen zwecks Schuldenkonsolidierung,
- 13 für Heimwesen über 1500 Kronen zwecks Abzahlung von Erbschulden,
- 2 abgelehnt ohne nähere Angaben,
- 1 Hofkauf 1787 mit zu kleiner Anzahlung, nicht bewilligt,
- 1 Hofkauf ohne genügend eigene Mittel, daher Verkauf empfohlen,
- 1 Hälften des obigen Heimwesens, Geldaufnahme erlaubt,
- 1 Mühle Rüegsau überschuldet, daher Empfehlung zum Verkauf.

Schätzer waren zwei erfahrene Gerichtssässen, die eine eidliche Würdigung mit schriftlich vorgelegter Schatzung des Heimets vorlegten mit Vorbehalt des Auf- und Abgangs der Güterpreise. Je nach der Höhe der Güterschatzung und der bestehenden Schulden wurde dann ein Geldaufbruchschein bewilligt; oft stand bereits ein Geldgeber in Aussicht. Nicht selten gewährten die Gemeinden aus dem Armen- und Kirchengut Darlehen an bedürftige, aber ehrbare Leute in kleinen und engen Verhältnissen.

Für die Geldgeber gab es verschiedene Anlagearten: Handschriften und gemeine Obligationen galten als unversicherte Schuldscheine. Trotz dem höheren Risiko betrug der Zinsfuss $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{3}{4}$ Prozent, wobei man unter Verwandten meist $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Prozent anrechnete. Der Kreditnehmer erhielt gegen die Handschrift, die man als einfache Schuldanerkennung ohne notarielle Mitwirkung betrachten kann, günstiges Geld und konnte es, wenn sich seine Verhältnisse besserten, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ganz oder ratenweise zurückzahlen. Nach Meinung der in der Bernischen Ökonomischen Gesellschaft vereinigten Kenner der ländlichen Verhältnisse wurde der Ertrag in der Landwirtschaft auf $3\frac{1}{2}$ Prozent geschätzt. Mit Recht fanden die Ökonomen, dass Schulden verderblich seien und die Bauern bei Zinsbelastungen von 4 bis 5 Prozent zugrunde gehen müssten. Am Ende des 18. Jahrhunderts lauteten die Handschriften auf Beträge zwischen 100 bis 2000 Pfund. Größere Darlehen ohne Hinterlage oder Bürgen waren etwa unter Bauern üblich, nicht aber, wenn Städter die Geldgeber waren.

Die durch Hinterpfand und/oder Bürgen versicherten Obligationen für Geldaufbrüche auf Liegenschaften, auch Habe- und Gutsverschreibungen genannt, waren mit 4 Prozent zu verzinsen. Sie wurden in der Landschreiberei in die Contracten-Protokolle eingetragen und waren meist Darlehen auf längere Zeit, doch hatten sowohl der Gläubiger wie der Schuldner ein Kündigungsrecht auf drei Monate nach Obligationenrecht. Bürgschaften wurden auch Schadlosbriefe genannt. Einen Gegensatz zu den beidseitig kündbaren Obligationen bildeten die Gültbriefe, bei denen der Gültkäufer das für den Zinskauf verwendete Hauptgut nicht aufkünden konnte, darum der Ausdruck «Ewige Gült». Man kaufte damit eine regelmässige jährliche Zinsleistung von 5 Prozent, für die ein Grundstück oder eine ganze Liegenschaft haftete. Die Gült war ein Grundpfandbrief, der auf den Namen des Inhabers lautete. Die bernische Obrigkeit beschäftigte sich in zahlreichen Mandaten und mit einer ausführlichen

und interessanten Gültbriefordnung mit diesen ihr sehr erwünschten Kapitalanlagen, so nach dem Bauernkrieg zwischen 1658 und 1678, dann 1724 und 1731, wo der Zins offiziell auf 5 Prozent festgesetzt wurde. Es ging der Regierung darum, den städtischen Stiftungen und Armengütern, Kirchen-, Spital- und Zunftvermögen für ihr Kapital ein regelmässiges jährliches Einkommen zu verschaffen.

Besonders ältere Leute und Witwen schätzten es, wenn sie mit einem sicheren und gleichbleibenden Zins rechnen konnten. Bei grösserem Bargeldbedarf oder bei Erbteilungen musste allerdings ein Käufer für den Gültbrief gefunden werden. In den Contracten-Protokollen finden wir immer wieder notarielle Marginalien, die darauf hinweisen, dass die Geldgeber mehrmals wechselten und dass die alte Gült 1912 nach der Einführung des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches und des angepassten Obligationenrechts in einen Schuldbrief umgewandelt wurde, der vielleicht heute noch auf dem gleichen Grundstück besteht wie vor 200 Jahren. Ohne Zustimmung des ersten Gläubigers konnte auf dem Pfand keine zweite Gült errichtet werden. Das empfangene Geld musste der Rentenverkäufer für sein Gut verwenden. Es kam häufig vor, dass ein Bauer einen Geldaufbruch machte, um verschiedene Schulden, vielleicht für einen Hausbau oder nach einer Erbteilung, in einen Gültbrief umzuwandeln, der ihn zinslich zwar mehr belastete, aber ihm Ruhe vor drängenden Gläubigern brachte. Wie das auch bei den Bodenzinsen der Fall war, verringerte sich mit der Zeit die hohe Zinsbelastung durch den verbesserten Ertrag der Güter und die fortschreitende Geldentwertung. Dem Gültverkäufer und Zinsschuldner war es gestattet, nach dreimonatiger richterlicher Aufkündigung die Gült ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Obwohl die Obrigkeit niemand hindern wollte und konnte, die schuldigen Gültbriefe aus eigenen Mitteln abzulösen, sah man doch die Amortisation dieser sicheren und langfristigen Kapitalanlagen nicht gern. Man verordnete daher, dass der Schuldner vor dem örtlichen Gericht erscheinen und beweisen sollte, dass er seine Schulden aus eigenen ererbten, erlösten oder sonst erworbenen Mitteln abzahlen wolle. Das Gericht hatte den Aussagen nachzuforschen und dem Landvogt urkundlich mitzuteilen, dass es nicht entlehntes Gut sei, worauf der Gläubiger die Kündigung anzunehmen hatte. Es war streng verboten, zugunsten Fremder oder Äusserer Gült- und Schadlosbriefe zu errichten, zu verkaufen oder zu versetzen.

Wie kamen ein geldbedürftiger Emmentaler und ein Bernburger, der ein Kapital langfristig anlegen wollte, zusammen? Das war bestens organisiert. Auch wenn die Landvögte von Trachselwald, Sumiswald und Brandis nicht immer an den Niedergerichtssitzungen den Vorsitz führten, wurden sie doch durch die Weibel informiert, aus welchen Gründen und in welcher Höhe jemand einen Geldaufbruch begehrte. Hatten sie nicht eigenes oder Geld von Verwandten anzulegen, so genügte eine Anfrage in Bern. Schon 1678 hatte die in allen Dingen fürsorgliche Obrigkeit eine Weisung an alle deutschen Amtleute über die Vermittlung von Geld für Gültbriefdarlehen erlassen, wonach ein Heimlicher beauftragt war, Anmeldungen entgegenzunehmen, «wodurch sowohl dem, der Geld nötig hat, als auch dem, der ausleihen möchte, geholfen werden könnten». 1759 wurde auch die Vermittlungsprovision neu festgesetzt: «Von 1000 Pfund und darunter von jeder Krone 1 Kreuzer (= 1 %), was darüber ist,

von der Krone höchstens 1 Vierer zu bezahlen vom Auftraggeber. Wenn die Bemühungen erfolglos waren, soll sich ein jeder der Moderation befleissen und sich mit dem begnügen, so ein Grossweibel nach Billigkeit sprechen wird.»

Die Contracten-Protokolle beweisen, dass die Amtleute aus eigenem Vermögen während und nach ihrer Amtszeit ziemlich viel Kapital auf Heimwesen ihnen bekannter Bauern, die sie als ehrbar und vertrauenswürdig betrachteten, anlegten. Landvogt Rudolf von Herbort auf Trachselwald lieh zwischen 1791 und 1794 mindestens 5190 Kronen in elf verbürgten, zu 4 Prozent verzinslichen Obligationen an Schuldner von Trub bis Eriswil, ferner 190 Kronen zu 3½ Prozent an den Liechtgutbauern in Trachselwald. Landvogt Ludwig Salomon von Wattenwyl legte zwischen 1791 und 1794 von seinem eigenen Vermögen 6714.20 Kronen in drei Gültbriefen auf grössere Güter in Sumiswald, Trachselwald und im Wyssachengraben an, weiter 300 Kronen in einer verbürgten Obligation auf ein Heimet in Schweinbrunnen/Eriswil. Der Landschreiber des Emmentals, Herr Franz Niklaus von Graffenried von Thierachern, kaufte 1792 5 Juchart Bifangacker unterhalb des Dorfes Trachselwald und gab 3000 Kronen in einer verbürgten Obligation auf den Hubershaushof in Dürrenroth. Für seine Mutter placierte er 1500 Kronen auf der Fluhnasenalp unter der Rafrüti. Eine grosse Anzahl weiterer Bernburger besass ebenfalls emmentalische Gültbriefe und Obligationen. Es besteht aber kein Zweifel, dass die bäuerlichen Geldgeber die stadtbernischen sowohl an Zahl wie an Höhe der ausgeliehenen Kapitalien bei weitem übertrafen. Mit ihrer guten Kenntnis der Lebensumstände ihrer Schuldner sorgten die Bauern dafür, dass die in nicht allzu hohen Beträgen entlehnten Summen mit der Zeit amortisiert wurden. Damit wurde der übermässigen Verschuldung von Grund und Boden gesteuert, um den Preis allerdings, dass die Schuldner, meist kleine und mittlere Bauern und Gewerbetreibende, sich oft übermässig anstrengen und abrackern mussten, um die fälligen Zinsen aufzubringen und Abzahlungen zu leisten. Über einige allgemein bekannte unteremmentalische Geldgeber, die regelmässig Kapitalien ausliehen, sind im Anhang nähere Angaben ersichtlich.

Zu allen Zeiten gab es aber auch reiche Erbtanten und Witwen, die wohlversorgt in ihren Hinterstuben oder Stöckli lebten und neben dem Schleiss ausgeliehene Kapitalien besassen. Zwar waren die Frauen damals nicht eigenen Rechts, sondern durch einen Verwandten oder Vogt verbeiständet, aber man weiss, dass die Emmentalerinnen doch recht selbständig bestimmten und handelten. Die 1788 verstorbene Lucia Meister zum Nussbaum/Sumiswald hinterliess ihren 6 Geschwistern 30 Wertschriften im Gesamtbetrag von 6347.71 Kronen. Ihre jüngste Schwester zu Haslibach/Sumiswald starb 1797, und die verbliebenen 5 Geschwister und deren Kinder konnten nochmals eine schöne Erbschaft von 7850 Kronen teilen. Die 21 Schuldner wohnten nicht allzu entfernt im Ober- und Unter-Hornbach, Ried, Hambühl, Oberey, Wyler, Zugut, Schonegg, in Eriswil und Trachselwald. Dass die vermöglichen Emmentaler nicht nur materialistisch eingestellt waren, erwies sich 1796 bei der Nachlassteilung von Hans Leuenberger beir Grünenmatt-Scheur, der seinen drei Neffen und Nichten neben elf Activ-Ansprachen «allerhand Bücher, so man mit sein H. L. Namen bezeichnet und numeriert, zusammen 116 Stück» hinterliess.

3. Bauern und Küher

Der Bauer ist vor allem vom Wetter abhängig. Gute Jahre und schlechte Ernten folgen sich in unregelmässigen Abständen. Im ausgehenden 18. Jahrhundert gab es zweimal schlimme Missjahre, 1785 und 1788/89. Ein äusserst kalter und schneereicher Winter liess die Herbstsaat unter der Schneedecke ersticken und auswintern, eine späte Schneeschmelze verzögerte im April die Vegetation. In den Ämtern Sumiswald und Brandis erntete man 1785 knapp einen Drittels des langjährigen Mittels. 1789 war der Ertrag um einiges besser, doch war es, wie später 1795, ein Hageljahr, was die Gegend rund um den Napf meist ganz besonders spürt. Dagegen waren die diesen Missjahren folgenden Sommer für die Vegetation günstig. 1786 und 1787 gab es überdurchschnittliche Ernteerträge; auch 1790, 1791, 1795 und 1796 geriet das Getreide gut. Von den 13 Jahren zwischen 1785 und 1797 waren somit drei Katastrophenjahre, eine Missernte und drei sehr gute Ernten; die übrigen sieben Jahre dürften als durchschnittlich bezeichnet werden. Die Haupteinnahme eines Bauern kam vom Verkauf von Dinkel (= Korn und Hafer). Roggen und Gerste pflanzte man eher für den Eigenbedarf. Mit dem Wetter schwankten die von der Regierung festgesetzten Getreidepreise. Johann Georg Heinzmann bemerkte 1796 dazu: «Der Kornpreis stehet bei uns nie still, bald steigt er über das Doppelte, bald hält er sich eine Zeitlang im Mittel zwischen Wohlfeile und Theuerung!»

1793 wurde die Kartoffelzehntfreiheit, seit 1741 $\frac{1}{8}$ Jucharte, auf $\frac{1}{4}$ Jucharte = 9 Aren erweitert. Der Anbau der nahrhaften mehligen Erdfrucht war in der Gegend schon lange üblich und ist für 1720 bezeugt durch einen Eintrag im Bussenrodel von Sumiswald: «Von 2 Weiberen auf dem Wasen hab ich 2 Thaler bezogen, dass sy ihren nachbauren nächtlicherweise härdöpfel gestohlen.»

Die uralte Formel in den Hofbeschrieben «Haltet für 2 Kühe Sömmerung und Winterung» entsprach im ausgehenden 18. Jahrhundert den um vieles verbesserten Ertragsverhältnissen nicht mehr. Trotzdem hielt man auf den meisten Höfen bis zur Einführung der Talkäsereien wenig Rindvieh. Soweit man die Milch nicht für den Haushalt brauchte, machte man Butter, die von den Ankenträgern gerne gekauft wurde, und fütterte die Buttermilch den Schweinen. Das überschüssige Heu verkaufte man den Winterküfern. Viele Bauern besassen Anteile an einer nahen, etwas höher gelegenen Gustiweide oder Alprechte. Besonders in Lützelflüh hatte man Schafssömmerungsrechte – halbe zu 7, ganze zu 14 Stück – auf Simmentaler Alpen zwischen Wimmis und Weissenburg und machte mit der Familie im Sommer eine fröhliche Alpfahrt dorthin, oft verbunden mit dem Ankauf von Simmentaler Fleckvieh. Hielten die Bauern auch wenig Rindvieh, so gab es doch aus den grossen Herden der Küher genug Schlachtkühe und Kälber für den Handel. Anno 1783 wehrten sich die Sumiswalder Armen für den Weidgang ihrer Geissen und klagten, die wenige Milch, welche die Bauern entbehren könnten, verkauften sie den fremden, alle Wochen durchziehenden Metzgern zum Tränken der mitgeführten Kälber.

Von den 23 Sumiswalder Alpen, sämtliche im Hornbach-Viertel gelegen, gehörte das Vorder-Arni zum Schlossgut Sumiswald. Hinter-Arni, Kessisboden, Chueretschwand, Rindergrat, Fischgraben und Kohlschwand, zusammen für 160 Kühe Sömmierung, waren Herrenalpen der bernburgerlichen Familie Gatschet und kamen später an die Familie Zeerleder. Die obere und untere Schützenalp waren Küherberge und gehörten 1790 Isaak Hirsbrunner in Sumiswald, der die obere Alp dem Junker Beat Ludwig May um 5520 Kronen abkaufte. Die Alp Bisegg ging 1793 aus dem Nachlass der reichen Witwe Anna Wegmüller-Bärtschi im Rüegsau-Bifang um 6600 Kronen an deren Schwester Verena, Witwe des Müllers und Ammanns Andreas Lüdi in Heimiswil über. Vorderried und Hinterried mit der Stierenalp Kräyenbühl sowie die Lüdern waren Bauernberge und wurden während der Alpzeit von angestellten Sennen und Hirten betreut. Die soziale Stellung des Alppersonals ging vom Geishirt zum Alpknecht und Zutreiber, dann zum Gustihirten auf einer Jungviehhalp, zum angestellten Senn auf einer Kuhalp, der für die sorgfältige Herstellung der Käse verantwortlich war und zugleich für die anvertraute Herde eine grosse Verantwortung trug. Der Küher besass als ehemaliger Bauernsohn eine eigene grössere oder kleinere Kuhherde, pachtete im Sommer eine Alpweide, zog im Herbst und im Winter mit seinem Vieh von Dorf zu Dorf und verfüttete das Heu und Emd, das die Bauern nicht selber brauchten. Im Sumiswalder Huldigungsrodel von 1798 sind die Namen von 14 Kühern verzeichnet, die damals auf den Sumiswalder Alpen waren; 6 davon waren Einheimische, 7 stammten aus dem oberen Emmental und einer von Lotzwil.

In seinem Winterquartier in Waldhaus/Lützelflüh traf der Tod 1789 den Ulrich Siegenthaler vom Aebnit im Trub. Er besass dort ein Heimwesen, dazu 12 Kuhrechte auf Ober- und Mittler-Stauffen und eines auf der Schinenalp und hinterliess als vermöglicher Mann 8800 Kronen. Seine Herde bestand aus 50 Kühen und Jungvieh, wovon der jüngste Sohn Hans das Aebnit samt 10 Kühen, einem Kalb und 4 Schweinen erhielt. Der älteste Sohn küherte weiter und übernahm 40 Kühe und 2 Kälber samt allen Kühergeräten und dem Winterkessel um 1845 Kronen. Von den grossen Kuhtreicheln, geschätzt auf 100 Kronen, nahm jedes der vier Kinder einen Teil. Ebenfalls im Winterquartier in Obertschäppel/Huttwil starb Anfang 1796 Hans Ulrich Schütz, der Senn auf Vorderried im Hornbach. Er hinterliess 3448 Kronen, besass aber kein eigenes Haus, sondern wohnte in der Sennhütte, die er mit eigenem Husrat eingerichtet hatte. Als Lehenzins für die Nutzung der Weiden für 64 Kühe zahlte er den Alpbesitzern jährlich 322.10 Kronen. Nachdem zwei Kühe und ein Kalb vorweg verkauft wurden, bestand das vom Schwiegersohn Isaak Stalder übernommene Senntum aus 48 Kühen, einem Wucherstier, einem Kalb und einem Schwein; dazu gehörten alle kleinen und grossen Glocken und Treicheln, das Winterkäsekessi und drei Schweinskesseli für die Schotte, alles zusammen geschätzt auf 1920 Kronen. Nachstehend noch einige Angaben über Guthaben der Bauern für verätztes Futter und Stroh:

1790 Hans Jordi im Kühmoos/Dürrenroth forderte von Peter Baumgartner, Küher von Trub

Kr. 54.12.2

1791	Joh. Ulrich Kipfer zu Doggelbrunnen/Ranflüh hatte für verkaufes Heu zu gut Weibel Grossenbacher in Affoltern verkauft dem Küher Christen Rothenbühler in der Horgasse im Hüttengraben/Trub (auf 1028 m)	Kr. 180.--.-
1793	Futter für	Kr. 211.15.-
1794	Futter für	Kr. 253.20.-
1795	Futter für	Kr. 292.--.-
1796	Hans Lerch im Junkholz/Rüegsau forderte vom Küher Hans Ulrich Schütz für Futter	Kr. 206.--.-

Zu den Alpweiden, ursprünglich Rodungsgebiete, gehörten meist grössere Waldungen an schwer zugänglichen Steilhängen, in denen zur Winterzeit die von den Sennen benötigten grossen Holzmengen für das Käsen und Milchzuckersieden sowie für das Erstellen der Alpzäune geschlagen und auf die Alp gebracht werden mussten. Das geschah im Gemeinwerk der Alpbesitzer und durch angestellte Holzer, meist Tauner, die über einen Winterverdienst froh waren. Der Unterhalt und die Pflege dieser abgelegenen Waldgebiete wurde aber oft vernachlässigt. In der sehr ausführlichen Forstordnung von 1786 bemühte sich die Obrigkeit um eine geordnete Waldwirtschaft, verbot den Weidgang des Grossviehs in den Wäldern und beschränkte den Austrieb der Geissen und Schafe auf Gebiete, in denen das Jungholz dem Vieh bereits aus dem Maul gewachsen war. Das Rütibrennen in Hölzern und Viehweiden, die zeitweilig als Äcker benutzt wurden und nachher durch Naturbesamung ohne genügende Pflege wieder aufwuchsen, wurde verpönt. Diese fortschrittliche bernische Forstordnung hat viel dazu beigetragen, dass ehedem übernutzte Waldungen sich wieder erholten. Besser unterhalten war der Bauernwald in Hofnähe, der vom alten Bauer oder einem ledigen Verwandten sorgsam gepflegt wurde. Zu einem rechten Emmentaler Bauernhof gehört von jeher ein grösserer Waldanteil. In den alten Käufen und Teilungen wurde dieser vielstufige Misch- oder Plenterwald, abgesehen von den Marchen, kaum detailliert beschrieben. Das Holz wurde im Vorwinter gefällt; der Wegtransport geschah mit Pferden, Wagen und Schlitten. Wenn grosse Nachfrage für die Ausfuhr herrschte, war der Bauer auch im Winter voll beschäftigt. Schon aus diesem Grunde hielt er sich einen guten Pferdezug. Während Jahrhunderten und bis nach dem Zweiten Weltkrieg gab es für den Emmentaler Bauer nichts Schöneres als Pferdehaltung und Pferdezucht. Das Futter wuchs auf dem eigenen Hof, und die Pflege der edlen Tiere war keine Belastung, sondern Freude und eine lohnende Liebhaberei. Für das Ackern auf einem grösseren Hof brauchte man vier Pferde und war damit ein ganzer Bauer, mit zwei Pferden ein halber. Daneben hielt man auch Zug- und Mastochsen. Es bestand ein bedeutender Inlandmarkt, dazu kamen regelmässig ausländische Pferdekäufer ins Emmental. Im Gesuch der Sumiswalder um die Bewilligung eines Jahrmarkts vom 23. Juni 1774 steht, die besseren Pferde gingen nach der Hauptstadt, den anderen bernischen Gebieten und Mailand, die schlechten Pferde ins Welschland und zu den Juden, das heisst ins Elsass. Tatsächlich finden wir 1776 in der Amtsrechnung von

Trachselwald den hochangesehenen Ratsherrn Aloisius Müller aus Urseren; den letzten grösseren Handel tätigte er 1795, als ihm obrigkeitlich bewilligt wurde, 20 Pferde auszuführen. Weiter kamen Käufer aus Mailand, Turin und der Franche Comté, aus dem Elsass die jüdischen Händler Schwob aus Bussweiler, Meyer und Levi aus Hagenau, Leopold Diedenheim und Giviller aus Strassburg. Nach den Amtsrechnungen wurden ausgeführt und pro Stück 15 Batzen Trattengeld erhoben:

1777–1781	829 Pferde
1782–1786	945 Pferde
1787–1791	588 Pferde
1792–1795	444 Pferde
1796–1797	— —
	2806 Pferde

Die Haltung der bernischen Regierung war in den 1790er Jahren schwankend; einerseits sollten für die nötigen Militärführungen immer genügend Pferde vorhanden sein, anderseits brachte die Ausfuhr Geld ins Land, und die Bauern murerten, wenn der Absatz stockte. Als die politischen Zustände im Ausland ein immer bedrohlicheres Ausmass annahmen, erging am 3. Dezember 1794 ein generelles Ausfuhrverbot für Lebensmittel, Vieh, Pferde und anderes, das 1796 zuerst gemildert, am 10. Oktober verschärft und am 19. November wieder aufgehoben wurde.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass sowohl das Küherwesen mit der Herstellung der begehrten Alpkäse wie die Waldwirtschaft und die Pferdezucht bäuerliche Erwerbszweige waren, die bei geringen Investitionen recht lohnend waren und mit den veränderten politischen Verhältnissen bald wieder aufblühten.

4. Handwerk und Gewerbe

Von alters her war für die Ausübung der wichtigsten Gewerbe eine behördliche Bewilligung oder Ehafe nötig, für die alljährlich ein Bodenzins in natura oder bar zu entrichten war. Konzessionspflichtig waren Betriebe, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellten, an Wasserläufen lagen, mit Feuer zu tun hatten oder viel Holz brauchten, also:

1. Müller und Bäcker, Muskornstampfer, Habermehler, Öler, Metzger und Wirte, Brenner;
2. Schmiede aller Arten: Huf-, Zeug-, Kellen-, Nepper- und Windenschmiede, Nagler, Schlosser, Schleifer und Säger;
3. Gerber, Färber, Bleicher, Walker, Garnbaucher.

Daneben gab es noch persönliche Patente für Ärzte, Chirurgen, Bader und Viehärzte, für Krämer und Tabakfabrikanten sowie für Hausierer, Kessler, Ziegler- und Holzkohlenbrenner, Pottaschesammler, Salpetergräber, Harzer. Für neue Bewilligungen war das Bedürfnis nachzuweisen. Die daraus entstandene, oft sehr ausführliche Korrespondenz ist in den Ämterbüchern im bernischen Staatsarchiv zu finden. Es ging wohl kaum ein Gesuch ein, gegen das die Inhaber von gleichen oder ähnlichen Betrieben aus nah und fern nicht Sturm liefen. Der Regierung, die fortschrittlicher war, als man oft annimmt, waren diese Oppositionsschreiben wohl bekannt. 1769 antwortete sie auf ein Schreiben der oberraargauischen Färber: «Neid und Missgunst erregen die Gemüter der Färber. Das Aufnehmen der Manufacturen wird mehrere Walken erfordern.» Das Deutsch-Commissariat in Bern, das die Einsprachen behandelte, hatte vor allem die Landeswohlfahrt und die gesamtökonomischen Interessen im Auge und dachte an die Beschäftigung der anwachsenden Bevölkerung. Landvogt Benoit auf Schloss Brandis bemerkte 1789 wohl nicht ganz zu Unrecht: «Überhaupt ist etwas Neid der hiesige National-Charakter bei allen, auch selbst solchen Begehren, die würklich gemeinnützig sein könnten.»

Die Zeit der Helvetik brachte dann den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, doch entgegen dem, was viele vom politischen Umsturz erhofften, bald wieder Vorschriften und Kontrollen. Die Verzeichnisse der Handels- und Gewerbebetriebe, die nach der Anleitung des Finanzministers vom 24. Hornung 1801 zu erstellen waren, geben einen guten, aber nicht vollständigen Überblick über Handwerk und Gewerbe um die Jahrhundertwende. Wie bei andern amtlichen Verfügungen war die Ausführung von Dorf zu Dorf, von Amt zu Amt verschieden. So sind Unterschiede und Unterlassungen festzustellen. Das Lösen der Patente wurde verschieden gehandhabt. Als Beispiel: Huf- und Nagelschmiede gab es in jedem Dorf; in den Verzeichnissen fehlen aber Trachselwald, Walterswil und Wyssachen, und Eriswil mit einem einzigen aus der Schmiedezunft kann auch nicht stimmen. Ebenso fehlen viele Mühlen und Sägereien, alles alte gewerbliche Betriebe, die bereits im Regionenbuch von 1782/83 angegeben sind. Trotz diesen Mängeln zeigt die Zusammenstellung der 1801 ausgestellten Gewerbepatente im Nieder-Emmental, wie mannigfaltig und den Bedarf der Bevölkerung deckend das Angebot war (siehe Anhang No. 3).

Es folgen nun einige Angaben über die wichtigsten Gewerbe, soweit in den Ämterbüchern oder bei Todesfällen Näheres gefunden wurde. Wegen des beschränkten Platzes sind es nur Einzelfälle, die dennoch einiges Licht auf die herrschenden Zustände werfen.

4.1 Müller, Säger und Schleifer

Im Emmental, wo die Bäche unregelmässig Wasser führen und wo die Bauern im 18. Jahrhundert ihren Stolz und grosse Geldsummen in Wässermatten investierten, gab es trotz den alten Wasserbriefen oft Unmut und Streit wegen des fehlenden Was-

sers. Wie die Müller waren auch die Säger auf einen Fluss- oder Bachlauf oder einen künstlich zugeleiteten und mit einem Wehr regulierbaren Kanal angewiesen, um das hölzerne Wasserrad anzutreiben. Es konnten auch mehrere grössere und kleinere Wasserräder sein, die nach Bedarf eingehängt wurden, um in der Getreidemühle mit 2 bis 3 Mahlhäufen die Rellmühle oder Rönnle mit dem Rüttelsieb zum Säubern und Entspelzen des Brotgetreides anzutreiben, ferner die Muskornstampfe oder Bläulen für Fench (Hirse), Gerste, Roggen und Hafer zum altgewohnten Mus. Ebenfalls am Mühlebach stand ein wegen der Brandgefahr mit Ziegeln gedecktes kleines Gebäude, die Reibe oder Rybi zum Dörren und Zerquetschen von Hanf- und Flachsstengeln, von Knochen und anderem. In jeder Gemeinde war mindestens eine Mühle, daneben gab es da und dort Gnepf-Stampfen für Muskorn oder kleine Habermehlmühlen. Im heutigen Amt Trachselwald mit dem mit Fleiss betriebenen Ackerbau auch auf den Berghöfen gehörten die meisten Müller zu den Hablichen, denn neben der Mühle hatten sie einen Bauernbetrieb und waren stolz auf ihren schönen Pferdezug, mit dem sie nicht nur auf den Getreidemärkten von Burgdorf und Langenthal erschienen, sondern möglichst weit herum «z'Mühle fuhren» und den Kunden Mehl und Brot brachten und zugleich Gewächs zur Verarbeitung abholten. Nach Ansicht der Amtmänner der Landschaft Emmental von 1739 war das Mühlefahren von einem Gericht in das andere von uralter Zeit her frei und sollte, trotz gelegentlichen Einsprachen von Konkurrenten, nicht eingeschränkt werden. Dies lag auch im Interesse der kleinen Leute, besonders in der Gegend von Eriswil/Wyssachen, wo für die ständig anwachsende Bevölkerung nicht genügend Brotfrucht angepflanzt werden konnte.

In Huttwil gehörten die beiden Mühlen der hochangesehenen Familie Blau: In Nieder-Huttwil dem Schultheissen Jakob Andreas Blau, in Tschäppel dem Gerichtssässen Friedrich Blau, dem reichsten Mann in der Gegend. Er starb 1792 und hinterliess der Witwe mit vier Söhnen und fünf Töchtern ein Vermögen von 29 400 Kronen. Im Tschättebach in Dürrenroth stand die Mühle der Familie Flükiger, unweit davon eine grosse Sägerei und Gerbe. Ihr Onkel Scheidegger auf dem grossen Hof Schandeneich besass die untere Mühle in Waltrigen, die er durch einen Lehenmüller betrieben liess. Beide Familien versteuerten 1798 ein Vermögen von je 12 000 Kronen, besassen aber vermutlich mehr. Die obere Mühle in Waltrigen gehörte zu Affoltern. Sie wurde 1790 von den Erben des Jakob Appenzeller um 9092 Kronen samt dem Mühlehof an Jakob Schneeberger von Leimiswil verkauft. 1798 hiess der Müller Jakob Widmer; er beschäftigte einen Mühleknecht und einen Mühlekarrer. Im obern Rinderbach stand die einst ansehnliche Mühle und Stampfe der reichen Brüder Friedli. 1798 war dort Anthoni Ryser mit drei Söhnen. Unter diesen durchwegs vermöglichen Mühlebesitzern machte die Familie Kläy auf der alten Klostermühle in Rüegsau eine Ausnahme. Laut Rüegsau-Urbar gehörte diese schon 1669 einem Alexander Kläuw. Um 1780 war der alte Müller und Gerichtssäss Samuel Kläy stark verschuldet. 1785 verkaufte er den ganzen Besitz den beiden Söhnen des Rüegsauer Gerichtssässen Hans Iseli bei der Buchen. Für $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises von 10 530 Kronen hafteten darauf 29 Schuldverpflichtungen. Ende 1795 verkauften die neuen Besitzer das ganze Mühlegut, an dem in den vergangenen Jahren kaum etwas verändert und

wenig Schulden amortisiert wurden, um den stolzen Preis von 16 350 Kronen an Andreas Wirth vom Tanngraben/Eriswil. Die Mühle hatte 3 Mahlhaufen, Reibe und Stampfe; dazu gehörten an Mühlewerkzeug die Mühlsteine samt Ringen, 13 Siebe, 15 Mühlehämmer, 3 Lohn- und Krüschröge, 2 Wannen, 4 Bütten, 9 Beutel und Beutelgestöss, 4 Grieskästen, 1 Griesstäupe, die grosse Bolzwaage, alle Masse, Mehlbüren und Schaufeln und 3 Mühlemelchtern. Bemerkenswert war das reichhaltige Inventar an Fuhrwerken und Zubehör sowie Geschirr für 4 oder 5 Pferde.

Da die stattliche «Kulturmühle» in Lützelflüh erst im 19. Jahrhundert erbaut wurde, war die alte Mühle offenbar nicht im besten Zustand. Sie hatte 3 Mahlhäufen, Rönnle, Reibe, Stampfe, Fischetze, Scheuer und verschiedene Behausungen und wurde von einem Lehenmüller betrieben. Der Besitzer Michael Bärtschi lebte auf seinem Heimwesen im kleinen Bifang und hatte einen weiteren Bauernhof im Brauchbühl, beides nicht allzu weit von der Mühle entfernt. Er starb 1794 und hinterliess zwei Töchter, die mit der Mutter 10 450 Kronen teilen konnten. Ihr Onkel Hans Kipfer, der Müller in Grünenmatt, war ebenfalls ein hablicher Mann und wohnte auf dem Aebnit oberhalb der Mühle. Wegen der zahlreichen Gewerbebetriebe in Grünen litt seine Mühle oft unter Wassermangel.

Am idyllischen Schlossweier stand seit den Zeiten der Deutschritter die kleine Sumiswalder Schlossmühle mit einem einzigen Mahlhaufen, Rönnle und Muskornstampfe. 1698 wurde ihr Jahresertrag nach Abzug des Müllerlohnes auf 200 Pfund geschätzt und bemerkt, dass sie nur die halbe Zeit Wasser habe. 1789 berichtete Landvogt Ludwig Salomon von Wattenwyl nach Bern, die Schlossmühle sei altersschwach, die Renovation lohne sich nicht mehr, und ein Neubau käme zu teuer. Er schlug vor, sie abzureissen. Für die Stillegung und das Verschwinden der nicht gar grossen Konkurrenz hatten die drei Müller in Grünen, bei der Maur und unter der Fuhren im Wasen fortan dem Schloss Sumiswald einen zusätzlichen jährlichen Mühlezins von 4 Mütt Kernen zu entrichten, was für den Staat sicher vorteilhafter war.

In unserer waldreichen Gegend gab es in jedem Dorf Sägemühlen. Neben der Lohnarbeit für den lokalen Bedarf wurden Laden nach auswärts verkauft, wurde überhaupt Holzhandel betrieben. Von der Säge im Griesbach bei Sumiswald ist einiges bekannt. Der Besitzer Ulrich Pfister wusste sich jederzeit gegen unerwünschte Konkurrenz zu wehren. Sein Wasserrad betrieb auch eine Muskornstampfe und Schleife. Mit dem Schleifstein wurden Werkzeuge und Waffen geschliffen. Als der Bauer am Grat in Dürrenroth 1774 um eine Ehafte für eine Schleife und Stampfe bat, schloss sich Pfister dem Protest der dortigen Säger und Müller an. Ebenso machte es der Sohn Christen 1788 gegenüber Samuel Kipfer, dem Säger und Walker in Grünen, der eine Schleife einrichten wollte. Es befanden sich in Sumiswald, Affoltern, Lützelflüh, Rüegsau, Rüderswil und Lauperswil 6 bis 7 Schleifen. «Wenn ein jeder Schleifer alle Wochen nur 1 Tag zum Schleifen verwendet, so werden alle an diesen Orten fertigenden Schmiedearbeiten ruhig geschliffen.» Christen Pfister starb Ende 1796. Die Säge und Schleife mit dem Bauernbetrieb, geschätzt auf 2940 Kronen, übernahm der einzige Sohn, dessen Erbe 900 Kronen ausmachte.

4.2 Das Schmiedehandwerk

Der uralte Beruf der Schmiede war in der ganzen Landschaft Emmental gut vertreten und in einer Zunft organisiert, deren Obmann der jeweilige Landvogt von Trachselwald war. Aus der Amtszeit von Samuel Tribblet besteht von 1650 ein Verzeichnis der alten Sässschmitten mit Angabe der Distanzen von einer zur andern, meist weniger als eine Wegstunde. Neben dem Beschlagen der Pferde durch die Hufschmiede war es ein vielseitiges Gewerbe: Es bestand ein grosser Bedarf an Nägeln und Beschlägen, an Wagenrädern und Arbeitsgeräten für Bauern und Handwerker, an Waffen und vielem anderem. So waren die Schmiede überall in den Dörfern zu finden, und es ist bemerkenswert, dass ein guter Teil der heutigen mechanischen und eisenverarbeitenden Industrien im Amt Trachselwald ihre Wurzeln in den alten Schlosserschmitten hat.

Die Nagelschmiede oder Nagler sind ausgestorben, doch waren sie einst so wichtig, dass sie eine eigene ständische Organisation hatten. 1768 schrieben die Zunftmeister der Nagelschmiede, im Emmental gebe es 17 hochobrigkeitlich bewilligte Nagelschmieden, in Sumiswald noch 10 andere Feuerrechte. Allein die Meister in der Gemeinde Sumiswald machten viel mehr Ware als erforderlich und lieferten diese an äussere Orte. Dies bestätigte 1789 auch die Frau des Lehenschmieds Adam Dintz in Sumiswald, die von ihrem Vater, dem Nagler Johann Zollner, in Trub zum Handwerk erzogen wurde. Sie machte nicht nur für ihren Mann die erforderlichen Hufnägel, sondern auch Baunägel, die sie ausserhalb der Landschaft Emmental verkaufte und damit den halben Erwerb erzielte. Sie bat, dass sie ihr Leben lang und solang ihr Mann ein Feuer besitze, mit ihrem Handwerk fortfahren dürfe. Die Zunft schaute ängstlich darauf, dass ein Meister nicht mehr als zwei Nagelstöcke hatte, nicht nur wegen der Konkurrenz, sondern auch wegen der unentbehrlichen und selbst im waldreichen Emmental raren Holzkohle, deren Preise gegen das Ende des Jahrhunderts stetig anstiegen. 1781 stand in einem Patentgesuch, es würden viel mehr Nägel als ehemals gebraucht, auch würden nun Gebäude in einer neuen Bauart aufgerichtet, die mehr Nägel erfordere. Die Verdienstmöglichkeiten waren jedoch begrenzt. Von der zahlreichen Nagler-Sippe der Stalder von Rüegsau, die im Dorf und im Schachen, im Tschamerie und auf der Eggerdingen bei Affoltern sassen, brachte es keiner zu Reichtum. Peter Stalder in Rüegsau spezialisierte sich auf die Anfertigung von Näppern, grossen und spitzen Bohrern mit Drehgriff zum Bohren der hölzernen Dünkelröhren für Wasserleitungen. Er konnte 1789 mehrere Zeugnisse zufriedener Kunden vorweisen, darunter des Meistersgesellen im obrigkeitlichen Holzwerkhof und des ersten Zuchtmeisters im Schallenhau in Bern. Daniel Burkhard, Lehenschmid in Trachselwald, hatte sich als Windenschmied bestens ausgewiesen und konnte ebenfalls Atteste von Kunden vorweisen, die mit den gelieferten Hebwinden zufrieden waren. 1766 wurde ihm gegen ein Pfund Bodenzins erlaubt, eine neue Werkstatt zu bauen. Christian Kipfer, ein armer junger Mann, der das Handwerk erlernt hatte, erhielt 1766 ein Schmittenrecht zur Herstellung von Bohrern, Sagenblättern und Sagenfeilen. Eine andere Spezialität war das Anfertigen von Beschlägen für Spinnräder. Bereits 1707

hatte Jakob Stalder dafür eine Erlaubnis begehrte; am 2. September 1782 erhielt Jakob Stalder zu Brittern/Rüegsau, vielleicht ein Enkel, auf Lebenszeit die Konzession zur Installation einer Esse zum Herstellen von Spinn- und Spulräderbeschlägen. Als Jakob Sommer an der Halden zwischen Sumiswald und Grünen, wo seit 1710 Schlosser und Nagler werkten, 1783 endlich eine richtige Ehafe begehrte, reagierte Landvogt Johann Friedrich von Graffenried zurückhaltend, weil er gemäss alter Ordnung jedem Bodenzinsträger eine Mütschen Brot von 32 Lot – genau ein Pfund – geben müsse, was bei einem kleinen Bodenzins nicht rentiere. 1780 wandte sich die Emmenthalische Meisterschaft des Schmiedehandwerks gegen die Einfuhr und das Hausieren mit Sicheln und Sensen und meinte, die Schmiede im Emmental verfertigten so viele Sicheln, dass sie nicht nur die Landschaft versorgten, sondern auch noch viele auf den Bernmarkt und an andere Orte zum Verkauf brächten. So gab es in der ganzen Gegend ein vielseitiges und anpassungsfähiges Gewerbe. Viele Handwerker waren nicht Eigentümer der Ehafe, sondern nur Lehenschmiede. Um einen Betrieb zu kaufen, war ein gewisses Kapital notwendig, das nicht jeder besass. 1792 kaufte der Nagelschmied Abraham Rauch aus der Teilung des Hubershaushofes in Dürrenroth die Nagelschmitte, ein Wohnhaus samt dem Gärtli und einem Stücklein Erdreich um 855 Kronen. Er machte eine Anzahlung von 600 Kronen, den Rest hatte er zu 3½% zu verzinsen.

1790 starb der alte Jakob Lädermann, gewesener Meister Kellenschmied in der Mühlegasse in Lützelflüh. Er hatte eine verheiratete Tochter und sieben Söhne; zwei waren vor ihm gestorben und hinterliessen Kinder, vier hatten das Handwerk erlernt, und der Jüngste erbte nach Emmentalerbrauch ein kleines Heimwesen im Goldbachschachen um 900 Kronen, wovon ihm als Schatzungsrecht 90 Kronen erlassen wurden. Christian Lädermann lebte als Büchsenschmiedmeister auf der Fuhren in Lützelflüh, der Bruder Hans war ein geschickter Zeugschmied, der bis dahin in Gammental arbeitete. Zusammen mit den jüngeren Brüdern Ulrich und Niklaus übernahm er die väterliche Kellenschmiede um 930 Kronen. Auf beiden Liegenschaften hafteten ziemlich Schulden. Das väterliche Vermögen von 876 Kronen war unter acht Stämme zu verteilen, was jedem 109½ Kronen ausmachte. Für die vier Berufsleute wie für den Kleinbauern Jakob war es schwierig, mit einem so kleinen Eigenkapital und einer Schuldenlast ihre Betriebe weiterzuführen. Man könnte nicht sagen, dass das Handwerk überall einen goldenen Boden hatte. Es verschaffte einem fleissigen und geschickten Mann wohl den bescheidenen Lebensunterhalt, doch viel mehr brachte es ihm nicht. Dafür sorgte auch die Konkurrenz. Gegen die Absicht des Zeugschmieds Hans Lädermann, sich im Vaterhause in Lützelflüh niederzulassen, opponierten nicht nur sechs Sumiswalder Schmiede und Schlosser, sondern auch die Behörden der Stadt Burgdorf, die es ungern sahen, dass in der umliegenden Landschaft Handwerk und Gewerbe Fuss fassten. Die Antwort des Deutsch-Commissariates an den Amtmann von Brandis kam am 2. März 1790: Im Prinzip gehörten die Handwerker vorzüglich in die Städte, so wie der Bauer dem Landbau. Andererseits sei Lädermann ein sehr geschickter Zeugschmied und nach dem Zeugnis der Zeughaus-Commission der einzige Arbeiter, dessen man sich wegen der Solidität der

Arbeit und des billigen Preises zur Verfertigung der Säbel und Bajonette für Ihr Gnaden Zeughaus bediene. Ausserdem sei im ganzen Amt Brandis keine Zeugschmitte vorhanden; daher sei das Gesuch zu erlauben.

4.3 Gerber, Sattler und Schuhmacher

Die Verarbeitung von Tierhäuten gehört zu den ältesten Berufen, und manch einem tüchtigen Meister gelang der Aufstieg zu Wohlstand und Ansehen. Im Amt Trachselwald gab es mehrere Rotgerbereien, die den ansässigen Schuhmachern und Sattlern gutes Sohl- und Oberleder lieferten und weit herum den Lederhandel betrieben. Das Regionenbuch von 1782/83 zählt für Huttwil vier Betriebe auf: Die Gerbe im Städtli, eine vor dem Städtli in der Ebene und den Nyffelhof mit zwei Gerben und einer Lohstampfe. Auch die Mühle im Tschäppel hatte eine Stampfe zum Zerkleinern der Eichen- und Rottannenrinde für Gerberlohe. Die Bäume dazu fällte man im Frühsommer, wenn das Holz in Saft kam. Huttwiler Gerberlohe ist auch heute noch begehrt zum Bestreuen der Wege in den Bauerngärten. In Dürrenroth und Frauchi- gen/Wyssachen bestanden ebenfalls grössere Gerbereien, dagegen war die in Heiligenland unter der Lueg wohl ein bescheidener Betrieb. Trotzdem erhoben die Burgdorfer Gerber schon im 17. Jahrhundert immer wieder Protest gegen ihre Existenz. Im 18. Jahrhundert wurde die Gerbe von Grünen nach Klein-Scherlenbach versetzt, kam dann aber wieder an den alten Standort zurück. Gleiches geschah mit dem Gerberecht in der Sumiswalder Ey, das lehenweise während langer Zeit von der Familie Eggimann an der Matten auf Kleinegg, 1780 im nahen Buchholz betrieben wurde und später wieder zur Familie Blau in die Ey zurückkam.

Im Jahr 1754 kaufte Hans Ulrich Rychener von Signau im Rüegsauschachen ein Heimwesen mit Gerbesatz und Lohstampfe samt dem Recht, jederzeit aus dem Walkibach einen Dünkel voll Wasser in die Gerbe zu leiten. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann, der mit seinen Söhnen trotz der Nähe der Burgdorfer Gerber den Betrieb in die Höhe brachte. 1798 versteuerte er ein Vermögen von 18 000 Kronen und war damit weitaus der reichste Gewerbetreibende der Gegend. Allerdings nahm er es mit seinen Geschäftspraktiken nicht immer genau. Schon 1764 wurde über ihn geklagt, weil er die Gerbe versetzt und für seine Abwasser einen heimlichen Graben bis zum Sagibach machte, wodurch 308 Fische verendeten. Rychener wurde zu einer Strafe und Busse verurteilt. 1768 richtete er zusammen mit Friedrich Burkhalter in Huttwil als Ausgeschossene der Ehrenden Meisterschaft des Gerbehandwerks der Landschaft Emmental einen Protest an die Regierung, weil nicht nur die Sattler, sondern auch Schuhmacher sehr viel Leder zu Basel, Strassburg und an andern Orten kauften, nicht nur zum Eigengebrauch, sondern auch zum Verkauf. «Wenn die Schuhmacher bares Geld haben, kaufen sie ausländische Ware. Haben sie kein Geld, nehmen sie hier auf Borg und sind mit der Bezahlung saumselig. Die Gerber erlernen

das Handwerk mit ziemlich viel Kosten und müssen drei Jahre als Gesellen reisen. Darum bitten sie um Schutz.»

Während die Sattler meist in der Werkstatt und nur bei Reparaturen auf der Stör arbeiteten, verbrachten viele Landschuhmacher einen grossen Teil des Jahres bei den Bauern und machten das Schuhwerk für die Familie und die Dienstboten, für die es ein Teil des Naturallohnes war. Der Beruf stand denn auch ziemlich am Ende der sozialen Leiter, und es waren eher Kinder aus armen Familien, die man das Handwerk lernen liess. Es gab aber auch Ausnahmen wie die ehrbare Familie Ledermann in der Chruuse auf der Eggerdingen/Affoltern, die den Schuhmacherberuf schon 1645 und bis in die neuere Zeit hinein betrieb und es zu Ansehen und einem gefreuten Heimwesen brachte. 1801 lösten im Trachselwalder Teil des Nieder-Emmentals 26 Schuhmacher ein Gewerbepatent; dazu wären mindestens ebensoviel zu zählen, die es aus dem einen oder andern Grund nicht begehrten.

4.4 Schneider und Strumpfweber

Im Frühjahr 1778 erkundigten sich Caspar Ryser von Dürrenroth und Ulrich Burkhardt in Sumiswald im Namen der Meisterschaft des Schneiderhandwerks der Landschaft Emmental, die sich auf einen Zunftbrief vom 14. August 1571 berief, was fremde Meister seien. Waren es Leute aus dem Ausland, oder gehörten auch Schweizer aus andern Gebieten der Eidgenossenschaft dazu? Ein Schneidergeselle aus dem Zürichbiet wollte es erzwingen, sich als Meister annehmen zu lassen, was den Altangesessenen ganz unnötig erschien. «Da nach dem Vorurtheil und der Unwissenheit der meisten Landlüthen alles, was aus der Ferne kommt, besser ist und eher gesucht wird als das, was man vor der Türe hat», fürchteten sie, dass Fremde ihnen bald schaden würden. Zudem habe Sumiswald über 25 Schneidermeister, also überflüssig genug. 1801 lösten nur 13 Schneider im Nieder-Emmental ein Gewerbepatent, doch waren viele der 39 Krämer daneben Gewandschneider, von den vielen Flick- und Störschneidern nicht zu reden. Die meisten lebten in überaus bescheidenen Verhältnissen. 1793 starb der Schneider Niklaus Pärli im Weghaus hinter Rüegsau. Ihm gehörte die hintere Hälfte des Hüslis mit Stube, Nebenstube und Hinterstübli, Küche, einem Bühneli samt Reite und Stall; dort stand die mit dem Hausnachbarn gemeinsam besessene Kuh. An Umschwung gehörten zu dem auf 450 Kronen geschätzten Gschickli nicht ganz zwei Jucharten mit zwei Kirschbäumen. Das teilbare Erbe betrug 91 Kronen. Der Schneidermeister Isaak Ramseyer erwarb 1794 das Löchli bei Wintersey um 1830 Kronen. Er wollte auf Mai 1794 einen Drittelpfand zahlen, das andere verzinsen. Abzahlungen konnten nie gemacht werden, und die Schuld wurde erst 1880 im Grundbuch gelöscht. Der Bauernsohn Peter Sommer, Mieter im Schwandhäusli bei Affoltern, hatte vom Vater 500 Kronen geerbt, aber als Schneider mit 6 minderjährigen Kindern nur ein knappes Auskommen. Bei seinem frühen Tod

1794 galt für die Waisen, was die oben erwähnte Schneiderzunft schrieb: Es seien nicht die wohlhabenden Leute, die ihre Kinder das Handwerk erlernen liessen, sondern – ausser den Meistersöhnen – Waisen mit wenig Mitteln oder Knaben, die durch die Gemeinden aus dem Almosengut in einer Lehre verdingt würden, weil der Lehrlohn nicht gross sei.

Lismer waren Männer, die von Hand Strümpfe, Kappen und andere Bekleidungsstücke lismeten oder strickten, die zuweilen gewalkt wurden, um die Haltbarkeit zu erhöhen. Als dann durch die Hugenotten die ziemlich komplizierten Strumpfwebstühle eingeführt wurden, entstand ein immer mehr aufblühendes Gewerbe, das auch im Emmental Eingang fand. Die Männer nannten sich nun Strumpfweber oder Strumpfer. Die Obrigkeit sorgte dafür, dass keine unerwünschte oder landesfremde Konkurrenz aufkam. Am 15. September 1777 wurden dem Johann Georg Mochard im Gericht Affoltern 21 Paar Strümpfe und 30 Kappen konfisziert; hinterher fand man, der mittellose Hausierer sei durch den Verlust von zwei Dritteln der Ware genug bestraft, und unterstützte sein Nachlassgesuch für die Busse. In dem auf allen Gebieten rührigen Sumiswald gab es 1798 vier Strumpffabrikanten: Christian Hiltbrunner, Heinrich Kauer, Christian Burkhalter und Bendicht Stalder von Rüegsau. Dieser hatte eine ziemlich vermögliche Frau und war dadurch imstande, Strumpfwebstühle anzuschaffen und mehrere Leute zu beschäftigen. Das Geschäft scheint sich gut entwickelt zu haben, denn Pfarrer Samuel Rudolf Fetscherin schrieb 1826, dass Christen Stalder zu Grünen, wohl der Sohn, den Erwerb ins Grosse betreibe, indem er nicht nur viele Arbeiter in seinem Hause habe, sondern auch ärmeren Meistern zu verdienen gebe und mit seiner Ware sowie Baumwollgarn grossen Handel treibe.

4.5 Das Bau-, Holz- und Kunstgewerbe

Die glücklicherweise noch zahlreich vorhandenen Gebäude aus dem 18. Jahrhundert und früheren Zeiten, die wir in allen Gemeinden des Amtes Trachselwald finden, zeigen, dass besonders die Holzbaukunst mit tüchtigen Zimmermeistern gut vertreten war. Das stattliche Emmentaler Bauernhaus und die zierlichen Speicher bestanden fast ganz aus Holz, das zu einem guten Teil aus dem eigenen Wald kam oder von der Obrigkeit, von Verwandten und Freunden als Bautanne geschenkt wurde. Der Zimmermann, seit der Lehre und Wanderschaft mit seinem Handwerk, dazu mit den örtlichen Überlieferungen und den Bedürfnissen und Wünschen des Bauherrn vertraut, setzte seine Ehre ein, ein solides und möglichst vollkommenes Bauwerk zu schaffen. War das Gebäude seit Jahren geplant, das Bauholz lange voraus geschlagen und gesägt, gelang dies meist zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Davon zeugen die dem Gelände geschickt angepasste Lage und Anordnung, die freundlichen Fensterreihen, die verzierten Freibinder, Züpfenbüge, Gadenlauben und Haustüren. Gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden wahre Schmuckstücke geschaffen. Galt es aber,

nach einem Brandfall so rasch wie möglich mit grünem Holz, das erst geschlagen werden musste, mit bescheidenen Mitteln ein neues Haus aufzurichten, um bald wieder Heu und Gewächs einzulegen und für eine grosse Haushaltung Platz zu schaffen, dann konnte der Neubau den auf sein Handwerk stolzen Zimmermann nicht immer befriedigen. Es war üblich, dass er nicht mehr als zwei Bauten auf einmal in Arbeit hatte, was in Brand- und Notfällen dazu führte, dass ein etwas entfernt wohnender Meister den Bau ausführte. Darum geben die neben dem Namen des Bauherrn eingekerbten Initialen des Zimmermanns oft Rätsel auf. Der Akkord oder ein Gedinge umschrieben den Bauauftrag, den Preis und die Leistungen des Bauherrn und des Zimmermanns. Meist arbeitete er mit seinen Leuten im grossen oder kleinen Taglohn, das heisst mit voller oder teilweiser Verpflegung, um das Holz nach überlieferten Handwerksregeln abzubinden und bau fertig zu machen. Zur Aufrichtete kam die männliche Nachbar- und Dorfschaft und half nach Kräften. Der endgültige Ausbau dauerte oft ziemlich lange. Zum Decken der grossen Dächer mit Schindeln brauchte es grosse Mengen feinfaseriges Rottannenholz. Deckte man mit Stroh, konnte es vorkommen, dass Brandgeschädigte mit einem behördlichen Bettelbrief bis weit in die getreidereichen Dörfer im Oberaargau und unterhalb Burgdorf um Strohschauben ausgingen. Neben diesem altüberlieferten Handwerk kann man von einem Baugewerbe im heutigen Sinne kaum reden. Es gab in der Gegend nur wenige Steinhouer, Maurer und Ofenhafner.

Der Glaser Hans Heiniger (1736–1805) liess 1765 auf der Eggerdingen bei Affoltern das stattliche Glaserhaus errichten, betrieb neben dem Beruf eine mittlere Landwirtschaft und brachte es zu einem soliden Wohlstand. Er und sein Sohn Johannes (1763–1824) sind bekannt durch die zahlreichen Schliffscheiben, die sie bis zirka 1811 auf Bestellung anfertigten. Der Erbe Ulrich Heiniger (1782–1856) wurde ein begehrter Zimmermeister, der manches schöne Bauernhaus und Stöckli erbaute. Einfache Möbel machten die Tischmacher, kunstvollere aus edlen Hölzern die Ebenisten. Hans Scheidegger auf der Zelg/Sumiswald, ein Ebenist, ermöglichte es 1792 seinen Söhnen, die Hälfte des Eyhofs zu kaufen. Der allgemein «Künstler» oder Berg-Xander genannte Alexander Trüssel (1735–1824) verkaufte 1765 den vom Vater ererbten Bauernhof auf dem Unterfuhrenberg im Wasen, behielt sich aber ein lebenslanges Wohnrecht im Stöckli vor und betätigte sich als Kunstmaler und Vergolder. Er lebte in einer Zeit des Wohlstands und der Freude am Schönen. So entstanden die bemalten Trögli und Schränke, auch Wandmalereien, kunstvolle Verzierungen und Vergoldungen an Orgelgehäusen und Uhrenkästen. Vielleicht zeichnete Trüssel auch Vorlagen zu Schliffscheiben. 1798 deklarierte er ein Vermögen von 3000 Kronen.

Uhrmacher gab es fast in jedem Dorf. Ausser Jakob Zaugg in Sumiswald, der Pendulen und Stockuhren anfertigte, war Daniel Galli auf dem Sänggenberg am Weg zur Lüderen ein bekannter Mann. Er versteuerte 1798 ein Vermögen von 4000 Pfund. Überaus geschickte und ideenreiche Männer waren die Sumiswalder Drechsler Hans Reist in Grünen, der neben Feuerspritzen Querflöten und andere Muskinstrumente machte, sowie Christian Hirsbrunner (1748–1818) im Eichholz, der Spinn- und Spulräder, Tabakpfeifen, Flöten jeder Art und Klarinetten herstellte und mit Hilfe seiner

ebenso begabten Söhne Christian und Ulrich immer mehr und kunstvollere Blechblasinstrumente fabrizierte. Neben diesen Künstlern seien die in allen Dörfern arbeitenden bescheidenen Drechsler, Küfer und Wagner nicht vergessen, die notwendige Geräte und Fahrzeuge für den Alltag herstellten.

5. Krämer, Händler und das Wandergewerbe

In den drei Ämtern der Landschaft Emmental bestand seit 1707 eine Krämerzunft. Landkrämer waren nach der amtlichen Festlegung von 1788 «alle Landeskinder, die mit Strumpf, Bendel, Seiden, Sammetschnür, Blätzen, Brusttücheren, alten Kleidern, Draperie, Toilerie und kurzen [Waren], Specerey, Holz, Federn und Strichwaar handeln und deren Patenten alle zewy Jahre erneueret werden. Zahlen 11 Batzen.» Trotzdem für den Tabak ein spezielles Patent nötig war, erhielt man ihn fast überall. 1776 importierte der Krämer Ulrich Schmid in Eriswil 10 Dutzend Tabakpfeifen; das Pfeifenrauchen war demnach allgemein üblich. 1801 lösten im Nieder-Emmental 7 Tabakfabrikanten, die Pfeifen- und Kautabak herstellten, ein Gewerbepatent. Die Fabrik im Wasen blieb bis in unser Jahrhundert hinein bestehen.

Mitte des 18. Jahrhunderts war für die Landkrämer ein Verbot erlassen worden, Waren ausser Landes einzukaufen. Sie sollten die Burger in den Städten berücksichtigen, die wegen der allzuvielen Landkrämer über abnehmende Umsätze klagten. Trotzdem scheinen die grösseren Krämer von Sumiswald und Huttwil/Eriswil regelmässig die Zurzacher Messe besucht zu haben, nahmen wohl auch Leinenstoffe und Käse zum Verkauf mit. Der Truber Jakob Müller, bis dahin Hintersäss, hatte sich 1763 in Sumiswald als Burger eingekauft und 1775 das heute noch bestehende schöne Krämerhaus erbaut. Neben Spezereien, Federn und Flaum führte er eine reiche Auswahl an Stoffen: Mühlhauser, Göppinger, Nürnberger und Holländer Tuch, Lönsch, Camelot, Berliner Flanell, Barchent, Molton, Holländischer Drilch, Zürcher und Winterthurer Zeug, daneben Sammetschnüre, Sächsische Spitzen, Floretband, Nähzubehör und Spielsachen. Der tüchtige Krämer starb 1793, und der einzige Sohn, Hans Müller, Zollner und während der Helvetik Agent und Steuereinnehmer, übernahm den Laden. Die Lagerware war auf 4045 Kronen geschätzt, die Barschaft und Hausbuchguthaben für Lieferungen wurden mit 952 Kronen aufgeschrieben. Daneben wurde noch eine Landwirtschaft mit verschiedenen Gebäuden, Land und Wald betrieben und gelegentlich Kapitalien ausgeliehen; im Nachlass waren 18 Guthaben mit 4682 Kronen, das Gesamtvermögen betrug 13 560 Kronen. Der Schwiegersohn Christian Bichsel war Krämer in Lützelflüh.

In der weitläufigen Gemeinde Sumiswald mit ihrem vielfältigen Gewerbe fehlte es auch sonst nicht an Krämern und Händlern. Eine grosse Auswahl hatte die Familie

Beck, deren Geschäft schon 1768 bestand. «Haben schriftliche Bewilligung für Eisenwaar, Drat, Feilen, Sägessen, Kesslerzeug und dergleichen kurze Waar, Glas, Oel und Hanf. Sollen keine andere halten.» 1798 versteuerte Isaak Beck ein Vermögen von 6000 Kronen. In Eriswil wurden die beiden Krämer Ulrich Niederhauser und Ulrich Schmid als «wohl versehen» taxiert. In Huttwil mit fünf Jahrmärkten waren verschiedene Krämer, die ungehindert ausserhalb des Bernbiets einkaufen konnten, doch waren sie anscheinend nicht besonders kapitalkräftig. 1792 waren beim Tod des Krämers Friedrich Minder nur für 507 Kronen Ladenwaren vorhanden, dazu ein halbes Haus im Städtli und beträchtliche Schulden.

Bei den Käsehändlern gab es zwei Gruppen: Die Grossen und Kapitalkräftigen, die entferntere Gebiete der Eidgenossenschaft und das Ausland mit Leinenstoffen und Alpkäse belieferten, und die Kleinen, auch Käsegrämpler genannt, die den Bedarf der Anwohner und der Märkte deckten. In Sumiswald handelten Caspar Hirsbrunner und der Bauernsohn Hans Jakob Marti zu Kleinen-Baumen mit Käse en gros. Andreas und Jakob Ryser in Mühlestetten/Affoltern verkauften in den 1790er Jahren ebenfalls Tuch, Garn und Käse und lösten 1801 ein Handelspatent für 5 Franken. Über Andreas Ryser wurde im März 1818 der Geltstag eröffnet, und die Firma verschwand. Mehr Glück hatte der Bauernsohn Johannes Sommer von Affoltern, der eine Schneiderlehre machte und sich auf der Walz anscheinend tüchtig umsah. Nach der Familienüberlieferung besuchte er bereits 1764 die Zurzacher Messe. Später lebte er als Krämer und Schneider in Waltrigen. Als mit den Kriegszeiten die Nachfrage nach Käse stieg und die drei zwischen 1771 bis 1775 geborenen Söhne mithalfen, entwickelte sich das Geschäft ins Grosse. Die beiden 1801 gelösten Gewerbepatente zu je 6 Franken deuten bereits auf einen ziemlichen Umsatz. 1805/1809 wurden im Häusernmoos zwei Bauernhäuser mit grossen Lagerkellern für den Käse und mit Rossställen gebaut, ebenfalls ein Haus auf der Eggerdingen. Die Firma Sommer wurde mit der stets zunehmenden ausländischen Nachfrage ein angesehenes Exporthaus für Emmentaler Käse und verlegte ihren Geschäftssitz 1867 nach Langenthal.

Nach den Gewerbepatenten von 1801 zu schliessen, lebten in fast allen Dörfern Käsegrämpler und Butterhändler, meist einfache Kleinbauern und Sennen. Sie verkauften wahrscheinlich weniger die teuren, für den Export bestimmten Alpkäse und begnügten sich auch mit minderen Qualitäten und Magerkäse. Ein solcher Käsegrämpler war Ulrich Kohler auf der Sennermatten im Hornbach/Sumiswald, dessen Heimwesen 1789 vom Schwiegersohn Andreas Sommer übernommen wurde. Trotz den auf dem Heimet lastenden Schulden war es ihm möglich, in den 1790er Jahren mehrere Alpfahrtsrechte auf den beiden Riedalpen zu kaufen und sich so Käse zum Verkauf zu sichern. Ebenfalls im Hornbach starb 1792 in der Riedmatt Peter Müller von Trub. Das halbe, mit Schulden beladene Höfli übernahmen drei Söhne, von denen einer invalid war. Der älteste, Peter, löste 1801 ein Handelspatent für Käse.

Die Hausierer und Händler aller Arten, mit und ohne Patent, waren je nach Jahreszeit unterwegs. Sie bezogen ihre Ware meist bei den grösseren Krämern und handelten daneben auch mit Neuigkeiten, die sie von Dorf zu Dorf trugen, und machten zugleich Botengänge. Der Verdienst, den diese Leute beim tagelangen Herumwan-

dern, Huttenträgen und Karrenziehen von einem verstreuten Einzelhof zum andern über Berg und Tal erzielten, nebst gelegentlicher Verpflegung und nächtlicher Unterkunft in Ställen, muss überaus gering gewesen sein, so dass man versteht, dass die Obrigkeit dieses Wandergewerbe eher ungern sah. Während sie darauf hielten, dass fremde und ausländische Händler bernischen Landen möglichst fern blieben, tolerierte sie die Landeskinder, die als Hausierer, Kesselflicker, Korber, Glaser, Sagenfeiler unterwegs waren. Das Angebot war vielfältig: Ein Eriswiler handelte mit Kaffee, Tabak, Seifen und tauschte dafür Hühner und Eier ein. Ein anderer vertrieb Nägel, Häftli, Harnischplätze, Feuerzeug und Kalender, ein dritter hatte Pulver, Wurzeln und Öl für Mensch und Tier. Ein Störschneider war im Sommer Kachelträger, von den Hausfrauen vielleicht am ehesten erwünscht und erwartet. Manch ein fleissiger und ideenreicher Tauner mit geschickten Händen machte Reisbesen, Geiselstecken, Rechen, Gabeln und Haushaltgeräte und verbesserte damit sein Einkommen. So hatte dieses ungern gesehene, aber notwendige Klein- und Wandergewerbe doch auch positive Seiten.

6. Die Leinwand – Hausfleiss und Manufakturen

Die Anfertigung von Leinwand geht im Emmental auf alte Zeiten zurück. Nach dem Kyburgischen Urbar von 1261/1263 hatten 16 Höfe in Ober-Heimiswil 135 Ellen leinenes Tuch abzuliefern; jenseits der Lueg gedieh der Flachs ebenso gut. Es war auch stets der Stolz der Bäuerinnen, im Speicher einen ansehnlichen Vorrat an Tuch wie an Flachs und Hanf (= Rysten) aufzubewahren, die den Winter über verarbeitet wurden. Bei Erbteilungen kamen diese Schätze dann zum Vorschein, so 1767 bei Witwe Verena Bärtschi-Dubach in Waldhaus/Lützelflüh 531 Ellen rohes und gebleichtes rystiges und flächsiges Tuch, 1771 bei Familie Christian Wälti in Flühlen/Lützelflüh 360 Ellen rohes und gebleichtes rystiges Tuch und Zwilch, neben grossen Mengen an Bettwäsche auch 37 Tischlachen.

Ausser diesem alten Hausgewerbe zur Deckung des eigenen Bedarfs und zum gelegentlichen Verkauf begann der vermehrte Anbau von Gesinstpflanzen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Sommer 1672 wollte Weibel Caspar Grossenbacher in Affoltern zu seiner bestehenden Reibe und Stampfe noch eine Oele einrichten «... hat schon der Orth harum einiche solche Werck – aber des Flachs je lenger je mehr gepflanzet und durch die Weibspersonen, in suchung eines pfennigs, sich bei diesen geltslosen Zeithen desto besser durchzubringen fortgesetzt sind». Flachs gedeiht nur in sehr gut gedüngten Böden, und die Bäuerinnen verfehlten nicht, dies schon in ihren Ehe- und Schleissbriefen zu betonen:

- «Ein halb Mäss Flachssamen zu säen und bemisten» (1712)
- «Erdreich für ein Vierteli Hanf- und ein Vierteli Flachssamen anzusäen, samt dem dazu benötigten . . . Jauch.» (1761)

Ein alter Bauer in Affoltern notierte 1890 in seinen Sackkalender: «Heute den 16. April sääte ich den Flachssamen auf 2000 Quadratfuss ein Imi im Zeichen des Fisch.» 2000 Quadratfuss waren $\frac{1}{20}$ einer Jucharte oder 180 m²; ein Imi war ein Vierteli, $\frac{1}{4}$ Mäss oder 3,5 Liter. Der dem Gartenbau verwandte Anbau von Gespinstpflanzen erfordert viel Sorgfalt und wurde auch von den Frauen der Kleinbauern und Tauner, die nicht viel Land besassen, eifrig betrieben und brachte ihnen manchen Batzen ein. Pfarrer Roder in Affoltern bezog 1772 als Zehnten von 13 Höfen 472 Hampfeln Flachs, von 2 Höfen 62 Hampfeln Hanf.

Das gesponnene Garn wurde vor der weiteren Verarbeitung vom Baucher in einer Aschenlauge gewaschen, was sehr viel Holz brauchte. 1764 bewarb sich Gerichtsäss Wirth in Eriswil um ein Aschen-Patent für seine seit 1758 bestehende Garnbauche. Er machte auf die starke Bevölkerungszunahme aufmerksam, «daher sich viele auf das Spinnen und Wäben geleget, wie dann der Handel mit leinenen Tüchern einen sehr beträchtlichen Theil dasigen Gewerbes enthältet». Da sein Betrieb im Aufschwung war, wollte er im ganzen bernischen und angrenzenden luzernischen Gebiet Asche aufkaufen, doch erhielt er dafür keine Bewilligung. Nachdem die St. Galler Handelsherren sich von der Leinwand ab und der Baumwolle zuwandten, begann man im Emmental und im Oberaargau vermehrt Leinentücher für den Export herzustellen. Vom alten Hausgewerbe und Lohnwerk gingen unternehmende Kaufleute immer mehr zum Verlagssystem über. Trotzdem die Pfarrherren 1764 den vermehrten Anbau von Gespinstpflanzen empfohlen hatten, genügte der einheimische Flachsanbau längst nicht mehr. Man bezog aus Brabant den sehr feinen Flachs, aus dem Elsass und der Pfalz gröbere Ware und liess sie von Heimarbeitern hecheln, spinnen und weben. Im Amt Brandis arbeitete man 1789 hauptsächlich für Burgdorf, von Sumiswald an ging die Leinwand zum grössten Teil auf den Tuchmarkt in Langenthal. In der Antwort auf eine Anfrage der Regierung schätzte man, dass $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der hergestellten Stoffe aus fremdem Material hergestellt würden. Der Spinnerlohn betrug je nach der Feinheit 2 bis 60 Batzen das Pfund, der Weberlohn 2 bis 16 Kronen das Stück, der Bleicherlohn 18 bis 25 Batzen. Laut einer Abrechnung aus den Jahren 1796/97 kauften die drei Handelsherren Schmid in Eriswil in Vevey 93 438 Pfund ungehechelten Flachs, den sie teils selber verarbeiten liessen, teils an Dritte verkauften. Diese grosse Firma hatte damals noch keine Fabrikationsräume, sondern beschäftigte weit herum Heimarbeiter. Im Pfarrbericht von 1764 schätzte Pfarrer Berseth die Einwohner von Eriswil und Wyssachen zusammen auf 2092 Personen; davon waren 721 Arme. 1798 wurden 3100 Personen angegeben, was einer Bevölkerungszunahme von 48,18 Prozent entspräche. Darum waren in der Gegend die Wohnungen rar; es gab Häuser, in denen mehrere Familien, vielfach Hintersässen, lebten und an den grossen Webstühlen arbeiteten. Es entwickelte sich, ebenfalls im Wasen, wo die meisten für Eriswil arbeiteten, ein Manufakturproletariat. Die um die Jahrhundertwende in Eriswil lebenden und miteinander verwandten Familien Schmid hatten sich seit der

Mitte des 17. Jahrhunderts aus bescheidenen bäuerlichen Weibern zu Verlegern und Tuchherren emporgearbeitet. Sie führten einen Kramladen, handelten mit Tabak, besassen verschiedene Bauernhöfe und Häuser und waren Geldverleiher, auch Gerichtsässen, in allerlei Ämtern, Offiziere und hochangesehen. 1798 versteuerte Andreas Schmid-Minder (1730–1800) mit seinem Sohn Friedrich und den beiden Neffen Johann Ulrich Schmid-Blau und Ulrich Schmid-Flükiger zusammen ein Vermögen von 349 290 Pfund oder 104 787 Kronen. Als der Seniorchef 1800 starb, hinterliess er der Witwe mit vier Söhnen und vier Töchtern laut Erbteilungsvertrag vom 20. Mai 1802 ein Vermögen von 166 986 Kronen, also bedeutend mehr als deklariert.

Natürlich gab es in der Gegend viele kleinere Geschäftsleute, deren Tätigkeit sich nicht mit den grossen Tuchherren vergleichen liess, die aber ebenfalls zum Gedeihen des Amtes Trachselwald beitrugen. Im Huldigungs-Rodel von 1798 wurden ausser den sechs Schmid noch zehn weitere Eriswiler mit «Handelsmann» bezeichnet. In Huttwil bestanden Ferggereien auswärtiger Firmen. Der 1793 verstorbene Krämer und Handelsmann Christian Hess in Dürrenroth bezog das Rohmaterial in verschiedenen Qualitäten aus Antwerpen, von Elsässer Firmen und dem Handelshaus Johann Rudolf Preiswerk in Basel und liess es in der Umgebung verarbeiten. Bei seinem Tod lagen in der Tuchhalle Langenthal 19 auf 590 Kronen geschätzte Tuchstücke, daheim in verschiedenen rostigen Blechbüchsen und ledernen Geldseckeln 648 Kronen und grössere Tuch- und Garnvorräte. Neben zwei schuldenfreien Liegenschaften besass Chorrichter Hess 41 Zinsschriften, total ein Vermögen von 12 534 Kronen. Ein ebenso erfolgreicher Leinwandhändler und Fergger war der Anfang 1794 verstorbene Christian Schütz auf dem Unter-Fuhrenberg im Wasen, ein noch junger Mann mit kleinen Kindern, der erst 1789 von seinem Vater Geschäft und Bauernhof übernommen hatte. In wenig Jahren erwarb er ein Vermögen von 8215 Kronen, von dem er einen guten Teil in 29 Zinsschriften anlegte. Ein Weber und kleiner Garnhändler war Hans Iseli im Wydenhüsli in Affoltern. Bei seinem Tod 1795 kam die ansehnliche Barshaft von 384.20 Kronen zum Vorschein; Garn und fertige Tücher konnten für 1629 Kronen verkauft werden, und sein Vermögen von 2787.14 Kronen beweist, dass rührige Leute aus bescheidenen Verhältnissen im Leinengewerbe etwas verdienen konnten.

Daneben gab es Viele, die vom Aufschwung der Manufakturen profitierten: Da waren die Hersteller von Spinnrädern und Webstühlen samt deren Beschlägen, die Blattmacher und Geschirrfasser, Garnbaucher, Hächler, Bleicher, Färber und Walker, auch die Tuchmesser und Tuchschauer und schliesslich die Fuhrleute und Krämer. Leider sind nur wenig Geschäftspapiere erhalten geblieben, die über die Verhältnisse in der Leinenmanufaktur erschöpfend Auskunft geben könnten. Der Verkehr der Verleger und Fergger mit den Spinnern und Weibern basierte auf Ehrlichkeit, Treu und Glauben. Weitaus der grösste Teil der im Emmental hergestellten Leinwand war für die Ausfuhr bestimmt und ging zu einem guten Teil in die Länder am Mittelmeer, wo man die kühle Leinwand besonders schätzte. Es konnte nicht ausbleiben, dass durch die Französische Revolution und die nachfolgenden Kriegswirren bald Exportbeschränkungen, bald Importschwierigkeiten beim Einkauf der Rohstoffe entstan-

den; die Unternehmer mussten sich den wechselnden Verhältnissen anpassen. Auch die Obrigkeit hatte ein wachsames Auge: Mit Dekret vom 2. April 1794 verbot sie jegliche Ausfuhr von Hanf- und Flachssamen, Rysten, Flachs und Garn, weil «vorzüglich für die Leinwandmanufakturen in unseren Landen unentbehrlich . . .»

7. Steuern während der Helvetik

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft und der ehrwürdigen Republik Bern brachte nicht nur politische Umwälzungen mit sich, sondern auch eine Flut von neuen Gesetzen, Verordnungen, Erhebungen und Kontrollen, daneben auch Steuern, die man vorher in diesem Umfang nicht gekannt hatte.

Das Gesetz über das Auflagensystem vom 22. Oktober 1798 mit der Einforderung eines Steuervorschusses war bestimmt, dem Staat nach dem Wegfall der Zehnten und Bodenzinsen die nötigen Finanzen zu beschaffen. Von zinstragenden Gültbriefen, Obligationen oder Schuldverschreibungen waren, nach Abzug der eigenen Schulden, 2% des Kapitals zu versteuern. Häuser und Gebäude jeder Art unterlagen einem Steuerfuss von 1%. Es war beabsichtigt, in jeder Gemeinde ein öffentliches Register zu errichten, in dem jeder Besitzer sein Grundeigentum an Reben, Äckern, Wiesen, Weiden oder Waldungen mit Angaben der darauf haftenden Schulden und Lasten aufgrund der Register und Contracten einzutragen hatte, worauf der Durchschnitt der in den Jahren 1780 bis 1792 geltenden Güterpreise durch die Verwaltungskammer ermittelt werden sollte. Die Register sollten dann an die Gemeinde zurückgesandt und jedem Steuerpflichtigen das Ergebnis der Schatzung und die Steuerrechnung mitgeteilt werden. Die Zahlungen waren, bei der Finanznot des Staates, bereits auf den 15. Dezember 1798, spätestens bis 15. März 1799 zu leisten.

Wenn man bedenkt, dass die Staatsverwaltung des alten Bern mit einem Minimum von Beamten regiert hatte und nach dem Umsturz vom 5. März 1798 eine Unmenge von neuen Gesetzen und Verordnungen durch zum Teil noch nicht eingearbeitete Beauftragte erledigt werden sollten, ist verständlich, dass es nicht leicht war, diese komplizierte Steuereinschätzung in so kurzer Zeit durchzuführen. Der Staat aber brauchte das Geld dringend. Man wählte daher einen einfacheren und kürzeren Weg und bezog eine Steuer von 1½ Promille auf dem ermittelten Vermögen, wobei diese einstweiligen Beiträge den Contribuierenden als Anzahlung auf den Betrag ihrer gesetzlichen Abgaben angerechnet werden sollten. Es waren demnach zu bezahlen:

- für 1000 Pfund Vermögen 1,5 Franken Steuern = 15 Batzen;
- für 10 000 Pfund Vermögen 15 Franken Steuern = 150 Batzen;
- für 20 000 Pfund Vermögen 30 Franken Steuern = 300 Batzen.

Es ist erstaunlich, dass die Steuerzahlungen so prompt und kurzfristig eingetrieben werden konnten und zum grössten Teil Mitte Dezember 1798 abgeliefert wurden, um so mehr, als in allen Gemeinden durch die lange Dauer der französischen Einquartierung und deren masslose Ansprüche viel Verdruss, grosser Schaden und enorme Kosten entstanden, die durch Extratellen gedeckt werden mussten. Mit der Schätzung der Liegenschaften konnte man im Nieder-Emmental zum Teil auf die vorhandenen Listen für die Steuereinschätzung der Armentellen zurückgreifen. Wie es mit der Steuerehrlichkeit stand, ist schwer zu sagen. An vielen Orten bemühte man sich, die verhasste neue Regierung zu hintergehen und sich ärmer zu stellen, als man wirklich war.

Eine Nachprüfung der Steuerzahlungen von 17 vermöglichen Leuten im Nieder-Emmental, die im letzten Jahrzehnt des alten Regiments grössere Erbschaften angereten hatten, ergab, dass 14 von ihnen einigermassen glaubwürdige Angaben machten und 3 Familien Beträge zwischen 2400 bis 4800 Pfund verheimlichten. Auffallend ist, dass die vier reichsten Dürrenrother, alle miteinander verwandt, ihre Vermögen mit je 40 000 Pfund deklarierten. Zwei ledige Schwestern Flükiger, die 1803 ein Vermögen von über 8860 Kronen hinterliessen, stehen nicht auf der Steuerliste. Der reichste Mann im unteren Emmental war unzweifelhaft der Tuchherr Andreas Schmid-Minder in Eriswil. Mit dem bei seinem Tod 1800 festgestellten Vermögen von 166 986 Kronen stand er auf einsamer Höhe und wurde nur von wenigen der allerreichsten und angesehensten Berner Patrizier übertroffen. Bauern wäre es ganz unmöglich gewesen, je ein solch grosses Vermögen zu erwerben. Der reichste Bauer, der für jene Zeit ermittelt werden konnte, war der 1790 im Alter von 75 Jahren verstorbene Weibel Anthoni Grossenbacher zur Tannen in Affoltern, dessen Hinterlassenschaft total 65 853.17.3 Kronen betrug und zum Teil durch den Bauernbetrieb und die Amtsgeschäfte, zum Teil als Privatbankier erworben wurde, wozu noch ein schönes Frauengut kam. Der grössere Teil der uns bekannten Handwerker erscheint überhaupt nicht in den Steuerlisten oder dann nur mit einem geringen Betrag. Es ist fraglich, wie weit neben dem Grundbesitz das Geschäftskapital berücksichtigt wurde. Die meisten der als «Handelsmann» genannten Garn-, Leinwand- oder Käsehändler deklarierten Vermögen von 2000 bis 5000 Pfund, und mit so wenig Kapital konnten sie kaum grosse Geschäfte tätigen. So sind die Steuerlisten mit Vorsicht zu bewerten. Im Ganzen ist anzunehmen, dass der grössere Teil der Handwerker und kleinen Geschäftsleute tatsächlich nur wenig Vermögen besass und von der Hand in den Mund lebte.

8. Der Steuerertrag von 1798 in den Gemeinden

Wenn man vom kleinen und armen Dorf Walterswil absieht, das erst in der Helvetik zum Nieder-Emmental und 1803 zum Amt Trachselwald kam, während vordem nur wenige Güter im Klein-Emmental zum Gericht Affoltern gehörten, so ergibt die Analyse der Steuer von 1798 folgendes:

Im Kirchdorf Trachselwald, dessen Bevölkerung sich zwischen 1764 und 1798 um 31 Personen auf 939 Einwohner vermindert hatte, gab es nur wenige reiche Leute. Sie machten 5 Prozent der Bevölkerung aus und zahlten 28,8 Prozent der Steuern. Mit einer Gesamtsteuer von 748 Franken war das Ergebnis gering. Berücksichtigt man aber das Verhältnis zwischen Einwohnern und Steuerzahlern, so kam auf 6,6 Einwohner ein Steuerzahler. Es zahlte also fast jede Familie etwas; die meisten lebten zwar in bescheidenen Verhältnissen, waren aber doch nicht ganz mittellos und hatten ein eigenes Dach über dem Kopfe.

In Sumiswald hatte sich die Bevölkerung zwischen 1764 und 1798 um 22,29 Prozent vermehrt, einerseits wegen der besseren Ernährung der ärmeren Leute, andererseits durch die guten Verdienstmöglichkeiten in Gewerbe und Handel und die aufstrebenden Leinenmanufakturen. Mit 1.37 Franken Steuer pro Kopf kam das grosse Dorf gleich nach dem reichen Lützelflüh; mit 8,85 Einwohnern auf einen Steuerzahler war es auf der gleichen Stufe mit dem kleinen Affoltern. Die Vermöglichen, 15 Prozent der Einwohner, zahlten 37,8 Prozent der Steuern. Es waren vor allem die altangesessenen Bauernfamilien. Allein vom Schloss Sumiswald bis nach Bösigershaus, von 705 bis 870 Meter über Meer ansteigend, gab es 25 bäuerliche Steuerzahler, die zusammen ein Kapital von 560 000 Pfund oder 168 000 Kronen besassen, ein grosser Betrag für eine Gegend mit einem eher rauhen Klima und strengen Wintern. Sumiswald zahlte total 5203 Franken und damit fast 31 Prozent des ganzen Betrages von 17164.16 Franken.

In Lützelflüh machten die vermöglichen Bauern – als solche darf man die Besitzer von schuldenfreien Höfen von 3000 Kronen und darüber bezeichnen – einen Fünftel der Steuerzahler aus. Sie lieferten fast zwei Drittel des Gesamtbetrages von 3209.05 Franken und übertrafen damit die stolze Stadt Burgdorf, die nur 2899.50 Franken ablieferte. Auch mit 1.50 Franken pro Kopf der Bevölkerung stand das Dorf, das nur wenig Gewerbetrieb hatte, an der Spitze der Liste.

In Rüegsau, das mit Lützelflüh zusammen das Amt Brandis bildete, waren ähnliche Verhältnisse. Ein Fünftel der Steuerzahler erbrachte 55,6 Prozent der Steuern, doch kam auf 10,6 Einwohner nur ein Zahler, und pro Person machte es gar nur 0,946 Franken aus. Der Grund für dieses Missverhältnis war das stetig anwachsende Dörflein im Rüegsauschachen bei der Emmenbrücke. Die Bevölkerung der Kirchgemeinde Rüegsau nahm von 1764 bis 1798 um 46,51 Prozent zu, dies vor allem im Schachen. Der einzige grössere Betrieb dort war die Rotgerberei der aus Signau stammenden Familie Rychener, die mit 60 000 Pfund versteuertem Vermögen zu den Reichen gehörte.

Das Kirchdorf Affoltern hat den Anschein einer behäbigen Bauerngemeinde, doch waren schon 1798 nur knapp die Hälfte der Männer ausschliesslich in der Landwirtschaft tätig, die andern arbeiteten als Handwerker oder Weber. Zwischen 1764 und 1798 nahm die Bevölkerung nur um 7,38 Prozent auf 814 Einwohner zu. Man könnte dies auf die Selbstgenügsamkeit zurückführen, die man den Affolterern bisweilen nachsagt. 1764 zählte man an Männern über 16 Jahren 68,37 Prozent Burger und 31,63 Prozent Hintersässen. 1798 waren an Männern über 20 Jahren 58,82 Prozent Burger gegenüber 41,18 Prozent Hintersässen, die meist aus den Nachbardörfern stammten. Während vieler Generationen wurde das Dorf und auch das viel grössere Gericht Affoltern von einigen vermöglichen und untereinander verwandten Bauernfamilien regiert. Diese Oligarchen brachten 80 Prozent der Steuern auf, während die übrigen Einwohner nur 20 Prozent beisteuerten. Mit 1.09 Franken pro Kopf der Einwohner stand Affoltern nach Lützelflüh und Sumiswald an dritter Stelle der Steuerliste.

Lützelflüh, Rüegsau und Affoltern waren einander wirtschaftlich gleichgestellt. Überall war es die kleine Schicht der grossen Hofbauern, welche die Hälfte bis fast zwei Dritteln des Steueraufkommens erbrachte. Es zeigt sich immer wieder, dass im Emmental des ausgehenden 18. Jahrhunderts die grösseren Güterbesitzer, selbst wenn sie im Hügelgebiet wohnten und teilweise schwer zu bearbeitendes Land hatten, ihr gutes Auskommen hatten. Dies war nicht nur dem Fleiss und der seit Generationen eingebürgerten und wohl überlegten Arbeitsweise sowie dem bescheidenen und sparsamen Haushalten zu verdanken, sondern auch dem überaus günstigen Schatzungspreis bei der Hofübernahme, der die ruhige Weiterführung des ganzen, ungeteilten Heimwesens ermöglichte. Die Miterben und Geschwister brachten damit dem jüngsten Bruder ein Opfer, das nicht genug betont und gewürdigt werden kann.

Dürrenroth und Eriswil/Wyssachen waren einander ebenfalls in vielem ähnlich. Es gab auch hier alte und stattliche Höfe, deren Besitzer persönlich anspruchslos, aber in ihrer Weltanschauung souverän wie kleine Fürsten lebten und dies bei Gelegenheit deutlich kundtaten. Die Ehrenämter der Gemeinde waren in diesen Familien mehr oder weniger erblich. Es gab aber besonders in dieser zunehmend hügeligen und schwer zu bebauenden Gegend viele Gschickli, deren Bewohner neben der wenig abträglichen, mehr der Selbstversorgung dienenden Landwirtschaft eines regelmässigen Nebenverdienstes bedurften. Die Bevölkerung hatte sich zwischen 1764 und 1798 wegen der geringeren Sterblichkeit und einer grossen Zahl von Zuzügern, die von den Arbeitsmöglichkeiten in der Leinwandmanufaktur angelockt wurden, enorm vermehrt. Während die altangesessenen Burger, sofern sie eigenen Grund und Boden besassen, in Dürrenroth und Wyssachen Holzrechte im Oberwald, in Eriswil Nutzungsrechte an den Allmenden des Vorder- und Hinterdorfes und an den gemeinen Dorfwaldungen besassen, hatten die Zugewanderten meist weder eigenen Hausbesitz noch viel andere Habe, lebten von der Hand in den Mund und hatten nicht viel zu versteuern. Es entstanden dadurch grosse soziale Unterschiede und Spannungen.

Die Einwohnerzahl von Dürrenroth nahm innerhalb 34 Jahren um 30,24 % zu. Von den 145 Steuerzahlern entrichteten die 11 Reichen, darunter 5 Familien Flükiger

(ohne ck), 41,9 % oder 396 Franken, die andern 134 zahlten zusammen 550.20 Franken. Das machte pro Kopf der Bevölkerung 0.851 Franken aus, womit das Dorf mit der schönen Kirche und den beiden stattlichen Wirtshäusern zwischen Eriswil und Trachselwald fast am Ende der Liste stand.

In Eriswil mit der Grabengemeinde Wyssachen nahm die Bevölkerung gar um 48,18 % auf rund 3100 zu. Auch hier zahlten die Reichen 41 % des Steueraufkommens von total 2288.70 Franken; die 296 Steuerzahler machten gut 9,5 % der Gesamtbevölkerung aus, es zahlten also viele einen sehr geringen Betrag.

In Huttwil nahm die Bevölkerung etwas weniger, aber mit 26,4 % doch um mehr als einen Viertel zu. Die Gewerbetreibenden und Handelsleute im Städtli waren anscheinend nicht besonders vermöglich und besassen meistens nur einen Hausteil, in dem oft auch Untermieter lebten. Das verknöcherte Konkurrenzdenken und der alte Zunftgeist scheint ihre Unternehmungslust gehemmt zu haben. Man war zufrieden, wenn der Erlös zum Lebensunterhalt von einem Markttag zum andern reichte. Die Leinwandweber hatten zwar keine Zunft, aber die Unternehmer, von denen einige als Leinwandfabrikanten tituliert wurden, waren erst am Anfang ihrer geschäftlichen Erfolge und mangelten an Kapital. Der Reichste war wohl der Krämer Johann Minder, aber verglichen mit den vielen hablichen Grossbauern der Herd- und Hofgemeinde war er nur ein kleiner Mann. Zehn Glieder der altangesessenen und hochgeachteten Familie Blau, von denen zwei mit Vornamen Jakob Andreas im 18. Jahrhundert während 58 Jahren als Schultheissen regierten, zahlten einen Fünftel des Steueraufkommens. Weitere 21 begüterte Huttwiler leisteten 32,2 %, und die anderen 203 Steuerzahler erbrachten 47,8 % des Totalbetrages von 2000.35 Franken.

Die in den acht Gemeinden einkassierten Steuergelder, total 17 164.16 Franken, wurden an Agent Johannes Müller, Krämer bei der Kirche in Sumiswald, der die Hauptkasse führte, abgeliefert und von diesem nach Bern gebracht, wo sie nach Vorschrift in eine Generalkasse mit drei Schlössern geworfen wurden.

9. Schlussbetrachtung

Die in den Pfarrberichten von 1764 und von den Reiseschriftstellern geschilderte günstige Lage der Emmentaler Bauern dauerte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unvermindert an. Dort, wo durch Pfarrherren oder fortschrittliche Vorgesetzte die Empfehlungen der Ökonomischen Gesellschaft Eingang fanden, erhielt die Landwirtschaft neuen Auftrieb, sei es durch Bodenverbesserungen, intensiveren Anbau, besseres Saatgut, neue Futtergräser und den stetig zunehmenden Anbau der Kartoffeln. Die Küher fanden genug Futter für ihre grossen Herden; die Herstellung und der Export des begehrten Emmentaler Alpkäses und die Zucht und Ausfuhr von Pferden brachten Geld ins Land.

Die überraschend grosse Zahl von Familienvätern, die einen schuldenfreien oder

nur wenig belasteten Hof hinterliessen, zeigt, dass es durch unermüdliche Arbeit, sparsames Haushalten und bei günstigen Umständen möglich war, Erbschulden während einer Generation abzutragen, sofern das Bauerngut eine ordentliche Betriebsgrösse hatte. Je kleiner das Heimwesen, desto geringer auch die Einkommensverhältnisse und die Möglichkeit der Tilgung von Schulden.

Trotz dem Fehlen von Banken war es nicht allzu schwierig, auf Bauerngüter Kredite aufzunehmen, entweder bei vermöglichen Bauern auf kürzere Zeit oder bei Bernburgern und städtischen Organisationen mit Gültbriefen, deren Laufzeit bis in das 20. Jahrhundert dauern konnte.

Das Anrecht des jüngsten Sohnes auf die ungeteilte Übernahme des väterlichen Hofes zu einem niedrigen Schätzungspreis war gewährleistet und trug dazu bei, dass in unserer Gegend heute noch zahlreiche Bauerngüter von den gleichen Familien bewirtschaftet werden wie vor Jahrhunderten. In bescheidenen Verhältnissen übernahmen oft der älteste und der jüngste Sohn das Heimwesen zusammen, wobei dieser alle Vorräte genoss. In den untersuchten Erbteilungen gab es im Durchschnitt pro Familie 4½ erbberechtigte Kinder; die Zahl der vorverstorbenen Kinder war nicht erfassbar. Was aus den nur mit einem bescheidenen Erbe abgefundenen oder fast besitzlosen Brüdern wurde, war nur ausnahmsweise zu erfahren. Der Einstieg in ein Handwerk durch eine Lehre war wenig möglich. So blieb ihnen die Arbeit als Bauernknecht oder Taglöhner, als Heimarbeiter oder Stümpler, der Ankauf eines schuldenbeladenen Gschicklis oder die Abwanderung. Kinder und Kindeskinder kamen bald in Armut; der soziale Abstieg war nicht aufzuhalten.

Im heutigen Amt Trachselwald waren das Hauswerk, das Lohnwerk in Störarbeit oder Heimwerk, das Handwerk und die Hausindustrie im Verlagssystem vertreten. Ein Gebiet ergänzte das andere und trug so zu Beschäftigung und Verdienst für viele bei. Die finanziellen Verhältnisse in Handwerk und Gewerbe waren bescheiden. Im günstigsten Fall war das Vermögen gleich gross wie das eines mittleren Bauern, sofern nebenbei noch eine kleine Landwirtschaft betrieben wurde.

Handwerker aller Art waren in der Gegend genügend vertreten. Es gab unter ihnen viele, die sich durch besonderes Geschick weit herum zufriedene Kunden erwarben. Wegen des ausgeprägten Zunftdenkens und der Opposition gegen jegliche Konkurrenz war es jedoch nur wenigen initiativen Handwerkern und Geschäftsleuten möglich, ihre Betriebe zur Zeit des Ancien régime zu vergrössern. Daran war weniger die Obrigkeit schuld, die sich in ihren Weisungen an die Landvögte recht fortschrittlich zeigte, als die Berufsgenossen.

Die statistischen Erhebungen der Helvetik sind sehr wertvoll. Ihre gründliche Auswertung ist wegen unterschiedlicher Darstellung durch die Gemeinden eher schwierig. Obwohl die Steuereinschätzungen von 1798 mit Vorsicht zu bewerten sind, geben sie doch ein gutes Bild der ländlichen Verhältnisse im Nieder-Emmental am Ende des 18. Jahrhunderts und bestätigen die bei der Durchsicht der Erbteilungen gemachten Beobachtungen. Wenn im heutigen Amt Trachselwald 13 % der Steuerzahler – die Besitzlosen und Armen wurden gar nicht eingeschätzt – zu den Vermöglichen zählten, darf dies sicher als günstig betrachtet werden.

Anhang

1. 75 Erbteilungen aus Contracten-Protokollen

Nr.	Jahr		Vermögen Kronen	Kind Wwe	Über- nahme- Preis	Erbteil Kronen
Affoltern i. E.						
1	1790	Anthoni Grossenbacher, Tannen Weibel, sehr grosses Gut	65853	- 5	9600	16170
2	1790	Jakob Jörg beim Weier, Weber $\frac{1}{2}$ Haus und Küche, wenig Land	340	- 4	842	85
3	1791	Jakob Grossenbacher im Lehn, schöner Hof ob dem Weier	6090	W 2	5400	2030
4	1793	Marx Jörg im Tannli, Tauner, $\frac{1}{2}$ Haus mit 1 Juch. Land	49.18	W 7	400	6.5.1 $\frac{1}{2}$
5	1794	Caspar Grossenbacher, Kilchmeyer zu Kiltbühl, schönes grosses Gut	8400	- 3	6000	2800
6	1794	Peter Sommer, Schwandhüsl, Schneider, kein Grundbesitz	518	W 6		74
7	1795	Hans Iseli im Wydenhüsli, Leinwandhändler, Kleinbauer	2787	W 5	2100	464
8	1795	Andreas Grossenbacher, Rotstalden, 2 Höfe, viel Landbesitz Erbanteil der Witwe + Schleiss	26377	W 3	10200	7892 2700
Dürrenroth						
9	1786	Ulrich Egger auf der Allmend, $\frac{1}{2}$ Haus, Hofstatt, $\frac{3}{4}$ Juch. Land	257	W 1	312	128 $\frac{1}{2}$
10	1787	Hans Maranding, Bösiberg	138	W 5	734	23
11	1790	Hans Jordi im Kühmoos, schönes Gut mit viel Land	4626	W 6	5100	661
12	1793	Christian Hess, Handelsmann, - Krämerhaus mit 2 Juch. Land - Buchacker-Heimet, 6 Juch. Land	12534	W 4		2507 600 1800
13	1794	Ulrich Fiechter im Fuchsloch, - 2 kleine Heimet an 2 Söhne - $\frac{1}{2}$ Heimet Zulligen, dem Jüngsten	1110	W 3		2700 1200
14	1796	Hans Ulrich Ryser, Sparloch, Sässhaus und 10 Juch. Land an ältesten und jüngsten Sohn	1820	- 7	2100	260

Nr.	Jahr		Vermögen Kronen	Kind Wwe	Über- nahme- Preis	Erbteil Kronen
Eriswil/Wyssachen						
15	1790	Kaspar Vogler zu Hägsbach, mittlerer Hof an beide Söhne	1680	W 5	1200	280
16	1791	Jakob Nyffenegger, Mättenberg, Steigerung: Witwe hat Hälften des Vermögens, aber kein Schleiss. Jedes der 6 Kinder erhält	3150	W 6	3090 1575 262 ½	
17	1792	Caspar Loosli im Unterdorf, Heimet zu Lebzeiten an Söhne	6960	- 8	3160	870
18	1792	Andreas Brechbühler, Hambühl, Hof zu Lebzeiten an Sohn	5400	W 4	2780	1080
19	1793	Daniel Jordi im Kunkelacker, keine Liegenschaft, Vormund	1260	- 3		420
20	1794	Daniel Küng im Brunnacker, ½ Haus, 8 Juch. Land + Rechte	1320	W 5	2271	220
21	1795	Hans Ulrich Mathys, Balishaus, ½ Haus, Land + Rechtsamen	1290	W 5	2670	215
22	1796	Peter Gerber auf der Falg, Haus, 11 Juch. Land und Wald	960	W 5	1800	160
23	1797	Johann Ulrich Wirth zu Heimigen, keine Überschuldung, da aus 2 Ehen viel Muttergut und evtl. noch Gross- vatergut. Grosser Hof	912	W 3	7200	228
Huttwil						
24	1792	Friedrich Minder, Handelsmann, beir Sonne, Gerichtsäss, ½ Haus mit etwas Land, Ladenwaren, Kronen 507.21.-	1510	W 3	1590	377
25	1793	Friedrich Blau zu Tschäppel, Müller und Gerichtsäss, - Mühle + unterer Hof an 2 Söhne - oberer Hof an Sohn Johannes	29402	W 9	15600 6600	2940
26	1794	Daniel Grädel auf Ziegelacker, alt Vierer, kleines Gut	7500	W 4	1500	1500
27	1795	Hans Stäffen zu Schweinbrunnen, grosser Hof mit Gnepfstampfe	10048	- 2	3000	5024

Nr.	Jahr		Vermögen Kronen	Kind Wwe	Über- nahme- Preis	Erbteil Kronen
28	1795	Jakob Burkhardt, Lehenfärber auf der oberen Farb, - $\frac{1}{2}$ Haus im Städtli + Garten, - $\frac{1}{2}$ Haus mit Stampfe + Land	533	W 2	1591	177
29	1795	Niklaus Fiechter, Dülboden, Erbauskauft: 2 Brüder übernehmen die Schulden und zahlen den 3 anderen Erben je		- 5	1774	180
30	1796	Andreas Burkhard, Färber, Stadtseckelmeister, 3 Heimet	10800	- 8	10800	1350
31	1796	Melchior Brechbühler, Hohlen, kleines Gütl am Huttwilberg mit 5 Juch. Land, etwas Wald	2551	W 2	1740	850 $\frac{1}{2}$

Lützelflüh

32	1790	Jakob Lädermann, Kellenschmied in der Mühlegasse, - Hans, Ulrich und Niklaus übernehmen die Kellenschmitte - Jakob erbt das Grundhaus um	876	- 8		109 $\frac{1}{2}$
33	1793	Christian Bärtschi, Waldhaus, - Sohn erbt Waldhaus-Neuhaus - Tochter hat Gross-Scherlenbach, beides schöne Höfe	10806	W 7		1350
34	1793	Daniel Rothenbühler, Brunnenhof Grünenmatt: Steigerung, grosser Hof mit viel Land	3018	W 6	6660	431
35	1794	Peter Schafroth zu Felben, - $\frac{1}{2}$ Haus mit 4 Juch. Land - Gschick mit 4 Juch. Land, Sielen	1151	W 6	2310	164
36	1794	Bernhard Ruch zu Waldhaus, Gerichtsäss und Grossbauer, Kinder haben noch Muttergut	5484	W 8	8400	609
37	1794	Andreas Jörg, untere Brandishub: $\frac{2}{3}$ Anteil am Heimet	580	W 2	1800	193
38	1796	Andreas Bürgi, Lehenschmied im Haueterhaus, Lützelflüh	2262	W 3	960	565

Nr.	Jahr		Vermögen Kronen	Kind Wwe	Über- nahme- Preis	Erbteil Kronen
Rüegsau						
39	1786	Bendicht Held zu Neuegg, - das Gut Neuegg dem Jüngsten - Heimet Kurzenflüh an Daniel - Ibachmatte mit Haus an Bendicht	8989	W 5		1498
					6300	
					2400	
					1200	
40	1792	Christian Christen, Küher, - 3 Söhne erben das Käskessi - 4 Töchter erben die Schellen	233	- 7		33
41	1793	Niklaus Pärli im Weghaus, Schneider mit $\frac{1}{2}$ Gschickli	91	W 1	450	45 $\frac{1}{2}$
42	1793	Christian Neuhaus, Chorrichter, Handwerker ? im Schachen	948	- 3	2100	316
43	1793	Hans Lerch im Junkholz, sehr grosser Berghof mit 2 Säss- und 2 anderen Häusern	6589	W 2	13 500	2196
	1796	Versteigerung an Caspar Lüdi			18 450	
44	1795	Ulrich Bärtschi am Hof, viel Land und Alprechte	6039	- 5	5100	1208
45	1796	Ulrich Lerch auf dem Juch, grosser Berghof mit viel Land	5447	- 7	8580	778
Sumiswald						
46	1785	Isaak Eggimann im Süllenbach, Baucher und Bauer	2627	- 4	2850	657
47	1786	Daniel Wiedmer zu Hauenfluh, der älteste und der jüngste Sohn über- nehmen das Heimet	306	W 5	930	51
48	1786	Jakob Kläy im Vogelsgang, Hand- werker ohne Grundbesitz	1143	W 7		142
49	1787	Sebastian Sommer im Mattstall, Witwe verzichtet auf Erbteil, hat aber den Zins davon	1140	W 2	3000	570
50	1788	Christen Kläy, auf dem Wasen, Tauner, Schnapsbrenner	192	W 4	215	38
51	1790	Isaak Hirsbrunner, Senggen, Heimet an 2 minderjährige Söhne	2014	W 6	3000	287

Nr.	Jahr		Vermögen Kronen	Kind Wwe	Über- nahme- Preis	Erbteil Kronen
52	1791	Peter Wissler, Scherlenbach, Gerichtsäss, fast neues Haus und Speicher, viel Land, ferner das neue Riedbad, Weid	4690	W 5	3600	781
53	1791	Peter Reist zu Schabenlehn, Gericht- säss, schönes Gut, Kinder alle min- derjährig	3437	W 6	3600	491
54	1792	Hans Flückiger, Gmünden/Wesen, schönes Gut samt Alpfahrt	4800	W 1	5120	2400
55	1792	Peter Sommer im Frauengut, Leut- nant. Heimet mit Alprechten	3962	W 3	1500	990
56	1793	Hans Zürcher im Zugut/Wesen, Weber und Leinwandhändler	803	- 4	1560	200
57	1793	Jakob Müller, Krämer im Dorf, Säss- haus und Krämerhaus, Ware im Laden und Ausstände	13 560	W 3	3000	3390
58	1793	Christen Hiltbrunner, Wyler, Hof im Wyler mit viel Land, Hof in der Ey: neues Haus, beide Höfe an 2 Söhne zusammen	3691	W 7	6825	461
59	1794	Peter Müller in der Riedmatt, Käs- händler und $\frac{1}{2}$ Heimet	1072	W 7	1920	134
60	1794	Christian Schütz, Unterer Fuhren- berg im Wesen, Leinwandhandels- mann, Bauer, Handelswaren und Ausstände	8215	W 3	3300	2053
61	1795	Josef Gerber an der Halden, Har- schier-Korporal, lehenfreies Gschickli	3667	W 6	255	523
62	1795	Jakob Eggimann, Saalbühlhusli, Heimetli auf der Höhe	747	W 8	960	83
63	1796	Hans Ulrich Schütz, Vorderried, Senn mit 50 Kühen	3448	W 3	1920	862
64	1796	Ulrich Beck auf dem Wesen, $\frac{1}{2}$ Gschickli mit Webkeller	46	W 5	216	7.16.3
65	1796	Christian Kupferschmid im Gries- bach, Seiler: 2 Häuser	1199	W 5	1800	239

Nr.	Jahr		Vermögen Kronen	Kind Wwe	Über- nahme- Preis	Erbteil Kronen
66	1796	Hans Scheidegger zu Wyken, schöner grosser Hof an Seite	12870	W 2	5700	4290
67	1796	Ulrich Reist auf der Widithub, Schonegg	2640	- 2	3000	1320
68	1797	Christian Pfister, Sager im Griesbach: Heimet mit Säge, Schleife und Stampfe	1800	W 1	2940	900
Trachselwald						
69	1790	Niklaus Aeschlimann, Händschen-graben, kleines Gütli	574	W 3	750	139
70	1790	Ulrich Ruch, Landweibel des Emmentals, Hinter-Krummholz, mittleres Gut	1216	W 7	2580	152
71	1794	Ulrich Bärtschi, Pfaffenboden, schöner grosser Hof mit fast neuem Haus	12987	- 2	7500	6493
72	1794	Hans Lüti auf dem Stierenberg, Heimet auf einem Grat, geht an zwei Söhne	1098	W 6	3000	156
73	1794	Niklaus Rothenbühler, Dorfberg	1619	- 7	1200	231
74	1794	Ulrich Dällenbach, Hopferenberg	248	W 3	450	62
75	1795	Hans Neuenschwander, Hopferen, schönes Gut mit viel Land	5650	W 1	3450	2825

2. Einige allgemein bekannte bäuerliche Geldgeber

1771 hinterliess Christian Wälti-Bärtschi in Flühlen/Lützelflüh 39 Posten Aktivschulden, davon 13 Spezialitäten mit Unterpfand und 26 Generalverschreibungen, wovon 7 mit 2, 3, 4 und 6 rückständigen Zinsen, im Betrag von total 12 289 Kronen.

1785 besass Michael Kipfer-Lüthi zu Waldhaus/Lützelflüh 9 Spezialitäten zum Zinsfuss von 3½ Prozent und 6 Generalitäten, zusammen 8293 Kronen.

1790 hinterliess der Weibel Anthoni Grossenbacher zur Tannen/Affoltern neben Liegenschaften, heute in 4 Heimwesen aufgeteilt, 137 Stück Aktivguthaben, nämlich 68 Gültbriefe à 4 Prozent, 62 Obligationen und Handschriften à 4 Prozent und 7 Schulscheine à 3½ Prozent. Man kann ihn wohl als bäuerlichen Privatbankier bezeichnen. Sein Gesamtvermögen betrug 65 853 Kronen; damit war er wahrscheinlich der reichste Bauer in der ganzen Region.

1793 hatte der Vierer Daniel Grädel auf dem Ziegelacker/Huttwil 16 Aktivguthaben samt Zinsen mit 4872 Kronen.

1795 besass Hans Neuenschwander zu Hopferen/Trachselwald neben einem ausbezahnten Heimwesen in 15 Wertschriften 3355 Kronen.

1795 hatte der Harschier-Korporal Josef Gerber in Sumiswald nur ein kleines lehenfreies Hüsl, dagegen Guthaben im Betrag von 3344 Kronen.

1796 besass Hans Stäffen zu Schweinbrunnen/Huttwil insgesamt 34 Zinsschriften, teilweise mit 3-4 rückständigen Zinsen, total 6328 Kronen.

1796 starb Andreas Leuenberger im Pfaffengraben bei Dürrenroth. In 22 Posten hinterliess er Wertschriften von 4974 Kronen.

1796 kamen bei Hans Scheidegger zu Wyken/Sumiswald Handschriften und Schuldverschreibungen von total 5428 Kronen zum Vorschein. Von den Schuldern wohnten 11 in Sumiswald, 5 in Rüegsau, je 2 in Affoltern und Dürrenroth. Sie zahlten ihre Zinsen fast ausnahmslos pünktlich, meist zu 3½ Prozent. Dieser Zinsfuss erlaubte eine leichte Rechnung, nämlich ein Zehntel des Kapitals geteilt durch drei.

3. Verzeichnis der Handels- und Gewerbepatente im Nieder-Emmental 1801

	Affoltern	Dürrenroth	Eriswil	Huttwil	Lützelflüh	Rüegsau	Sumiswald	Trachselwald	Walterswil	Wyssachen	TOTAL
Wirte, Wein und Branntweinhandel	1	3	3	6	1	1	6	2	1		24
Mühlen, Stampfe, Reibe, Getreidehändler	3			4		1	2				10
Bäcker	1	2		4		3	8				18
Käs, Anken, Frucht	1	5	1	1			10	1	2	1	22
Metzger, Vieh- und Hühnerhandel				2						2	4
Krämer, Hut- und Kappenmacher, Strümpfe, Band und Diverses	5	2	2	5	2	2	14	1	2	4	39
Schneider	1			3			9				13
Tuch und Garn, Flachs, Rysten, Lein- fabrikant, Hächler	5	2	17	15	1	1	21			3	65
Färber, Bleicher, Walker				1	1		1				3
Gerber, Lederhandel, Sattler	1	1	1	5		2	2		2	1	15
Schuhmacher	2	1	4	8	1	1	8			1	26
Schmiede: Huf-, Zeug-, Nagel-, Winden-, Büchsenschmied	2	2	1	3	5	5	13				31
Messerschmied, Uhrenmacher, Glöcklein- giesser, Gürtler				1		2	4				7
Schlosser und Kessler					1	2		4		1	8
Sager, Sagenfeiler, Glaser, Tischmacher, Scherenschleifer				1	1		3	7	1		13
Wagner, Drechsler, Küfer							8			2	10
Rechen, Gabeln, Flegelstecken, Ritteren, Sieb- und Wannenmacher	1				4		2	2		4	13
Steinhauer, Maurer, Hafner, Dachdecker					1			3			4
Seiler					2			2	1		5
Bürstenmacher				1			3				4
Kurzwaren, Kachelträger, Pech, Lumpen- sammler	1		2		4	1	2			4	14
Tabakfabrikanten	2		2	1			2				7
Ölbrenner, Seifensieder			1		1	2	2		1		7
Chirurgen, Tierärzte, Prokuratoren, Advokaten	2			5	1		4		1	1	14
	28	18	37	72	19	26	137	4	11	24	376

4. Vermögen über 30 000 Pfund oder 9000 Kronen (1798)

			Pfund
Affoltern	Grossenbacher Anthony	Bülfeld	54 735
	Grossenbacher Andreas	Rotstalden	54 735
	Grossenbacher Gebrüder	Grüt	30 000
	Kneubühler-Iseli Maria	Eggerdingen	30 000
	Leuenberger Kaspar	Sigristhof	32 000
Kleinemmental	Grossenbacher Ulrich	Schmidigen	30 000
Dürrenroth	Flükiger Johann	Bauer beir Gerbe	40 000
	Flükiger Maria Witwe	Mühle	40 000
	Flükiger Ulrich	Müller	40 000
	Scheidegger Jakob	Schandeneich	40 000
Eriswil	Niffenegger Geschwister	Handelsmann	41 400
	Schmid Andreas	Handelsmann	170 660
	Schmid Johann Ulrich	Handelsmann	53 300
	Schmid Ulrich	Handelsmann	113 330
	Wirth Ulrich	Bauer	30 000
Huttwil	Blau Friedrich + Samuel	Tschäppel	30 700
	Blau Jakob Andreas	Schultheiss	64 700
	Blau Jakob Andreas, Weibel	Gommenhof	62 700
	Minder Andreas	Möhrenweid	50 700
Lützelflüh	Bärtschi Ulrich	Waldhaus	70 000
	Bärtschi Anna + Verena	Mühle	55 000
	Fankhauser Hans von Trub	Bauer	52 000
	Galli Christian + Ulrich von Eggwil		33 300
	Kipfer Jakob	Waldhaus	106 660
	Kobel Hans	Schaufelbühl	32 000
	Kobel Peter	Schaufelbühl	30 000
	Miescher Peter	Stelzen	31 330
	Oberli Ulrich von Sumiswald	Bauer	50 000
	Ruch-Scheidegger Witwe	Waldhaus-Neuhaus	30 000
	Wälti Hans Ulrich	Flühlen	100 000
Rüegsau	Burri Niklaus von Oberburg	Hub	30 000
	Heiniger Andreas + 3 Söhne	Rüegsbach	100 000
	Richener Hans Ulrich von Signau	Schachen	60 000
Sumiswald	Burger Alexander, Chirurg	Dorf	50 000
	Eggimann Schwestern	Gruben	30 000
	Marti Johann der älter	Dorf	30 000
	Meister Andreas	Nussbaum	40 000
	Meister Hans	Kurzenei	46 000
	Oberli Hans	Oberförten	40 700
	Schütz Ulrich	Fritzenhaus	34 500
	Sommer Hans	Grünen	30 000
	Sommer Hans + Sohn	Fuhren	40 000
	Stalder Jakob	Maur	30 000
	Zürcher Jakob	Grossacker	42 000
Trachselwald	Dubach Christen, Bauer	Dorf	40 000
	Haueter Hans + Mithafte	Bauer + Municipal	40 000

5. Steuerleistungen von Handel und Gewerbe 1798

	Vermögen Pfund	Steuer Franken
Beck Isaak, Eisenwaren, Sumiswald	20000	30.—
Eggimann Isaak, Garnhändler, Sumiswald Schonegg	3000	4.5
Kupferschmid Mathys, Handelsmann, Dorf	2400	3.6
Marti Hans Jakob, Käsehändler, Sumiswald	5000	7.5
Müller Hans und Mutter, Krämer, Sumiswald	28000	42.—
Oberli Jakob, Handelsmann, Dorf Sumiswald	5000	7.5
Reist Ulrich, Krämer, Grünen Sumiswald	14000	21.—
Schütz Bendicht, Leinwandhändler, Sumiswald Wasen	11000	16.5
Sommer Andreas, Krämer, Trüllmeister, Sumpf	2000	3.—
Sommer Hans, Krämer-Schneider, Affoltern	2100	3.15
Fiechter Ulrich, Tuchmarchand, Dürrenroth	1000	1.5
Hess Ulrich, Tuchmarchand, Dürrenroth	3300	5.—
Bintz Hans-Ulli, Handelsmann, Eriswil	2000	3.—
Niederhauser Ulrich, Krämer, Eriswil	2000	3.—
Minder Johann, Städli, Huttwil	2100	3.15
Marti Johann, der Ältere, Bärenwirt, Sumiswald	30000	45.—
Marti Johann, der Jüngere, Kreuzwirt, Sumiswald	4000	6.—
Uetz Andreas, Badwirt im Riedbad, Sumiswald	500	-.75
Dubach Christen, Wirt zur Tanne, Trachselwald	40000	60.—
Hölzlein Christoph, Lehenwirt Kreuz, Dürrenroth	4000	6.—
Leuenberger Ulrich, Bärenwirt, Dürrenroth	1330	2.—
Scheidegger Johann, Kronenwirt, Huttwil	700	1.10
Burkhard Christen, Strumpfweber, Gammmental-Sumiswald	1500	2.25
Burkhard Christen jünger, Strumpfweber, Gammmental-Sumiswald	8000	12.—
Burkhard Peter, Strumpffabrikant, Grünen Sumiswald	1200	1.8
Kauer Heinrich, Strumpffabrikant, Dorf Sumiswald	5000	7.5
Gatti Andreas, Uhrenmacher, Senggenberg Sumiswald	4000	6.—
Trüssel Alexander, Kunstmaler-Vergolder, Sumiswald	10000	15.—
Zimmerli Jakob, Schlosser, Grünen Sumiswald	3200	4.8
Haueter Ulrich, Uhrmacher, Trachselwald	2660	4.—
Wirth Ulrich, Baucher-Bleicher, Eriswil	30000	45.—
Zimmermann Ulrich, Metzger-Zollner, Lützelflüh	9400	14.1
Heiniger Hans, Glaser, Affoltern-Eggerdingen	4000	6.—
Kneubühler Jakob, Rechenmacher, Affoltern	1660	2.5
Muhmenthaler Abraham, Säger, Affoltern-Waltrigen	3660	5.5
Burckhardt Andreas, Strumpfweber, Huttwil	2000	3.—
Grädel Andreas, Seiler, Huttwil	2600	4.1
Lantz Daniel, Seiler, Huttwil	6000	9.—
Lantz Ulrich, Pfister, Huttwil	2600	4.1
Heiniger Ulrich, Gerber, Huttwil	4600	7.1
Minder Andreas, Kessler, Huttwil	6600	10.1
Scheidegger Hans, Schuhmacher, Huttwil	2000	3.—
Würgler Andreas, Maurer, Huttwil	2000	3.—
Burger Alexander, Arzt-Chirurg, Sumiswald	50000	75.—
Aeschbacher Hans, Vieharzt, Trachselwald	1000	1.5
Schneider Kaspar, Arzt, Eriswil	14660	22.1
Ryser Andreas, Doktor, Dürrenroth	5000	7.5
Güdel Samuel, Gerichtsschreiber, Sumiswald (Regierungsstattlehalter 1832–1843)	1000	1.5

Quellenverzeichnis

1. Staatsarchiv Bern

Regionbuch Landschaft Emmental (AI 885)
Ämterbücher Trachselwald (AV 1288–1309)
Ämterbücher Brandis (AV 980–982)
Ämterbücher Sumiswald (AV 1255–1257)
Pfarrberichte, 1764 (B III 206)
Cahier-Verzeichnis der erteilten Markt- und Hausier-Patente, 1788 (BV 88)
Matrikelbuch der Landkrämer und Tabak-Verkäufer-Patente, 1789 (BV 98)
Bericht und Memorial über die Krämereien, 1753 (BV 104)
Viehhandels-Tabellen, 1794 (BV 122)
Amtsrechnungen Trachselwald, 1777–1797 (BVII 2076–2088)
Amtsrechnungen Brandis 1776–1797 (BVII 1109–1127)
Amtsrechnungen Sumiswald 1776–1797 (BVII 1947–1954)
Huldigungs-Verzeichnisse Nieder-Emmental, 1798 (BXIII 437)
Steuerverzeichnisse, 1798 (Helv BE 367⁷⁸)
Verzeichnis der Handels- und Gewerbepatente im Nieder-Emmental, 1801 (Helv BE 367⁷²)
Regionbuch mit Volkszählung, 1798 (Register 97)
Contracten-Protokolle Trachselwald, 1790–1798 (BA Trachselwald)
Contracten-Manuale Trachselwald, 1798–1804 (BA Trachselwald)
Contracten-Protokolle Brandis, 1782–1798 (BA Trachselwald)
Contracten-Protokolle Sumiswald, 1785–1798 (BA Trachselwald)
Testamentenbücher Trachselwald, 1788–1797 (BA Trachselwald)
Scheinenmanuale Trachselwald, 1790–1797 (BA Trachselwald)
Geltstagsrödel Trachselwald (BA Trachselwald)
Fetscherin, Samuel Rudolf, Pfarrer in Sumiswald: Versuch einer Topographie der Gemeinde
Sumiswald, 1826 (DQ 153)

2. Burgerbibliothek Bern

Ris, David, Pfarrer: Topographische Beschreibung des Emmentals, 1762 (Ökonom. Ges.
Quart 10 [2])